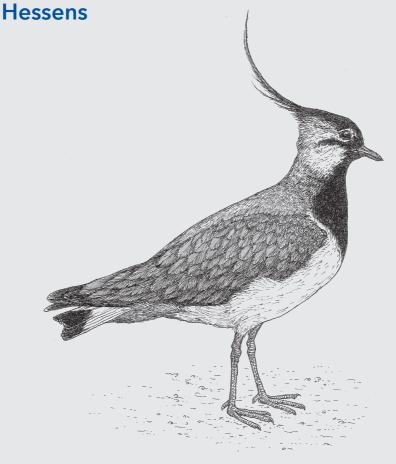
Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz



Rote Liste

der bestandsgefährdeten Brutvogelarten



Rote Liste	
der bestandsgefährdeten E	
Hessens	

10. Fassung, Stand Mai 2014

Staatliche Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland (VSW), Frankfurt und Hessische Gesellschaft für Ornithologie und Naturschutz (HGON), Echzell

VSW: Dr. Matthias Werner, Gerd Bauschmann, Martin Hormann u. Dagmar Stiefel HGON: Dr. Josef Kreuziger, Matthias Korn u. Stefan Stübing

Herausgeber: Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (HMUKLV)

Inhaltsverzeichnis

	Zusa	ımmenfassung	6
1.	Einle	eitung	7
2.		hodik und Kriteriensystem	
	2.1	Statusangaben Brutvögel	8
	2.2	Bestandsgröße	9
	2.3	Langfristiger Trend	10
	2.4	Kurzfristiger Trend	11
	2.5	Risikofaktoren	11
	2.6	Einstufungsschema	13
	2.7	Methodische Unterschiede zur 9. Fassung	14
	2.8	Verantwortlichkeit für Vogelarten	15
3.	Kate	gorien der Roten Liste	17
4.	Rote	Liste bestandsgefährdeter Vogelarten Hessens, 10. Fassung	21
5.	Bila	nz	26
6.	Gef	ihrdung und Schutz	31
7.	Schl	ussfolgerungen für den Schutz von Vogelarten	37
8.	Dan	k	43
9.	Lite	atur	44
	Anh	ang	53
	Erlä	uterungen zum Anhang und Abkürzungsverzeichnis zu Tabelle 1	53
		elle 1: Gesamtartenliste der Brutvögel Hessens . Kommentierung von Arten mit veränderter Einstufung)	58
		elle 2: Bestandsgefährdete Vogelarten Hessens h Rote-Liste-Kategorien, in alphabetischer Reihenfolge)	78
	lmp	ressum	82

Zusammenfassung

Zusammenfassung

Die letzte Fassung der Roten Liste der bestandsgefährdeten Vogelarten Hessens (9. Fassung) stammt aus dem Jahr 2006. Mit der nun vorliegenden 10. Fassung wird erneut eine Bewertung der Bestandssituation der hessischen Brutvogelarten vorgenommen. Im zurückliegenden Achtjahreszeitraum wurden Bewertungsgrundlagen und Datenbasis durch die flächendeckende Kartierung im Rahmen des ADEBAR¹-Projekts und die weitergehende Etablierung von Vogelmonitoring-Modulen (WERNER in FENA 2011) deutlich verbessert. Erstmals wurde für Hessen das neue bundeseinheitliche Kriteriensystem zur Einstufung in die Gefährdungskategorien benutzt.

Als Ergebnis lässt sich festhalten: In Hessen wurden bisher 217 Vogelarten als Brutvögel verzeichnet. Die Bestandssituation der einheimischen Brutvogelarten hat sich nicht verbessert. Von den 190 regelmäßigen oder ehemals regelmäßigen Brutvogelarten Hessens gelten 24 Arten (12,6 %) als ausgestorben, 36 Arten (18,9 %) sind "vom Aussterben bedroht", 6 Arten (3,2 %) sind "stark gefährdet" und 16 Arten (8,4 %) werden als "gefährdet" eingestuft. 11 Arten sind von jeher in Hessen selten (Kategorie R; 5,8 %) und weitere 23 Arten (12,1 %) werden auf der Vorwarnliste (künftige Gefährdung wahrscheinlich) geführt. Nur noch 74 Arten (38,9 %) können als ungefährdet gelten.

Während in den letzten Jahren beim Schutz von Großvogelarten und einigen "Flaggschiffarten" z. T. beachtliche Erfolge erzielt werden konnten, stellt sich die Bestandsituation für die überwiegende Mehrheit der Vogelarten kritisch dar. Für viele Arten, die bereits bei der letzten Roten Liste in hohe Gefährdungskategorien eingestuft wurden, hat sich die Gefährdungssituation nochmals verschärft. Besonders schlecht geht es den (Nass-) Wiesenvögeln, den Ackervögeln und den Vögeln, die auf natürlicherweise wenig bewachsene, offene und magere Standorte und deren Ersatzlebensräume (z. B. Sandgruben) angewiesen sind.

Die vorliegenden Daten und Analysen zu Beständen und Bestandsentwicklungen sind auch in die Erstellung des nationalen Berichts nach Artikel 12 EU-Vogelschutzrichtlinie eingeflossen und wurden auch für die aktuelle Ampel-Bewertung des Erhaltungszustandes der Brutvogelarten Hessens (WERNER et al. 2014) genutzt.

Einleitung 7

1. Einleitung

Rote Listen gefährdeter Tier- und Pflanzenarten sind ein bewährtes und anerkanntes Naturschutzinstrument. Sie werden von Öffentlichkeit und Politik intensiv wahrgenommen. Zusammen mit den jüngst eingeführten Ampel-Bewertungen zum Erhaltungszustand veranschaulichen sie die Bestandssituation und Gefährdung von Arten bzw. Lebensräumen. Diese Bewertungen sind in ihrer Summe aber auch Gradmesser für nachhaltiges Wirtschaften und erfolgreiche oder erfolglose Bemühungen zum Erhalt der Biodiversität. So wurde die Artengruppe der Vögel von der Bundesregierung bewusst ausgewählt, um Daten für den Nachhaltigkeitsindikator für die Artenvielfalt zu generieren und hiermit den Zustand und die Entwicklung von Natur und Landschaft zuverlässig messen zu können (ACHTZIGER et al. 2004, 2007).

Die letzte Rote Liste der bestandsgefährdeten Vogelarten Hessens stammt aus dem Jahr 2006 (9. Fassung; KREUZIGER et al. 2007). Die nun vorgelegte 10. Fassung fußt auf umfangreichem Datenmaterial und Auswertungen, die insbesondere zur Erstellung des Berichts nach Artikel 12 EU-Vogelschutzrichtlinie zusammengetragen wurden (WERNER et al. 2014, BfN 2014; wichtigste Ergebnisse des nationalen Berichts unter http://www.bfn.de/20826.html). Der von der Hessischen Gesellschaft für Ornithologie und Naturschutz im Jahr 2010 herausgegebene Brutvogelatlas "Vögel in Hessen" (STÜBING et al. 2010) bildete allerdings den wichtigsten Stützpfeiler zur Beurteilung des Vorkommens der Vogelarten in Raum und Zeit. Die Bestandsdaten wurden im Nachgang zu diesem umfassenden und flächendeckenden Kartierprojekt (ADEBAR) für viele Arten fortwährend aktualisiert. Als weitere Datenquellen dienten u. a. der Ornithologische Jahresbericht für Hessen (CIMIOTTI et al. 2013), die hessischen Regionalperiodika, Datensammlungen spezieller Arbeitsgruppen sowie Daten aus den Grunddatenerhebungen in EU-Vogelschutzgebieten und Daten aus den Artenhilfskonzepten und Monitoringmodulen, die bei der Staatlichen Vogelschutzwarte und/ oder der Hessischen Gesellschaft für Ornithologie und Naturschutz (HGON) vorlagen. Eine zunehmend wichtige Quelle für Vorkommensdaten, über die in Zukunft auch die Daten aus den bundesweiten Vogelmonitoring-Programmen verwaltet werden, stellt das Internetportal ornitho.de dar.

Die Datenqualität wurde nicht zuletzt durch die intensive Zusammenarbeit von ehrenamtlich tätigen Fachverbänden und Länderfachbehörden im Rahmen der Verwaltungsvereinbarung Vogelmonitoring und gemeinsam konzipierter Monitoring-Module für Hessen kontinuierlich weiter verbessert. Die für die Rote Liste zusammengeführten Daten waren bereits Grundlage für die Neufassung der Bewertung des Erhaltungszustandes hessischer Brutvogelarten (WERNER et al. 2014).

¹ ADEBAR - Atlas Deutscher Brutvogelarten

Methodik und Kriteriensystem

2. Methodik und Kriteriensystem

Die neue Rote Liste enthält quantitative Angaben über die aktuelle Bestandsgröße sowie über die lang- und kurzfristige Bestandsentwicklung aller in Hessen nachgewiesenen Brutvogelarten. Erstmals ist das neue, bundeseinheitlich für alle Wirbeltierklassen harmonisierte Kriterienschema bei der Einstufung in die Rote-Liste-Kategorien zur Anwendung gekommen (vgl. Südbeck et al. 2005, 2007, Haupt et al. 2009). Das Schema führt unter Berücksichtigung von Bestandsgröße, Bestandstrends und Risikofaktoren direkt und für jedermann nachvollziehbar zur Einstufung in die jeweilige Gefährdungskategorie.

2.1 Statusangaben Brutvögel

Zur Bearbeitung der Roten Liste wurden alle Brutvogelarten Hessens betrachtet, die seit ca. 1650 im Freiland gebrütet haben. Vor Anwendung des Kriterienschemas erfolgte für alle Arten eine Zuordnung zu einem definierten Status (Abb. 1). Nur regelmäßige Brutvögel, das heißt die Arten, die aktuell oder ehemals in mindestens drei aufeinander folgenden Jahren ohne Zutun des Menschen in Hessen gebrütet haben (Status I), werden nach dem vorliegenden Kriteriensystem der Roten Liste bewertet. Regelmäßige Brutvögel, deren Vorkommen mittlerweile erloschen sind, bekommen zusätzlich das Kürzel "ex" und werden direkt in die Gefährdungskategorie 0 "ausgestorben" überführt.

Unregelmäßige Brutvögel ("Vermehrungsgäste"; Status II) werden ebenso wie Vogelarten, bei denen unklar ist, ob sie jemals in Hessen tatsächlich gebrütet haben (Status IV), nicht bewertet. Dies gilt ebenso für Neozoen oder Gefangenschaftsflüchtlinge (Status III), die offensichtlich und vollständig nicht aus autochthonen Beständen stammen.

Bei einzelnen Arten, deren Vorkommen in zurückliegenden Roten Listen noch als "Gefangenschaftsflüchtlinge" eingestuft wurden, haben benachbarte Populationen z. T. starke Bestandszunahmen und natürliche Arealerweiterungen erfahren (z. B. Kolbenente, Höckerschwan), so dass zumindest ein Teil der hessischen Population als Wildvögel angesprochen werden kann. In diesen Fällen wurden diese Arten in den Status I überführt. Die Einstufung nach der Roten Liste erfolgt nur für diesen Teil der Population.

Methodik und Kriteriensystem

Einstufungsweg der Arten in vier Statusklassen

Nur Status I-Arten durchlaufen das Einstufungsschema der Roten Liste

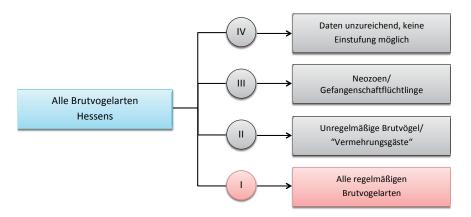


Abb. 1 (vgl. Südbeck et al. 2007): Zuordnung der hessischen Brutvogelarten zu vier Statuskategorien. Nur Status I-Arten durchlaufen das Einstufungsschema zur Roten Liste.

2.2 Bestandsgröße

Die hessischen Brutvögel werden in fünf Häufigkeitsklassen unterteilt (SÜDBECK et al. 2005, 2007). Für Hessen wurde bei Arten mit erloschenen Beständen zusätzlich das Kürzel "ex" in der jeweiligen Spalte ergänzt. Die Schwellenwerte der Häufigkeitsklassen sind – wie bereits bei der letzten Fassung der Roten Liste – an den prozentualen Anteil Hessens an der terrestrischen Landesfläche Deutschlands angelehnt. Die Fläche Hessens entspricht in etwa 6 % der terrestrischen Landesfläche Deutschlands.

Die Häufigkeitsklassen für aktuelle Brutvögel Hessens sind demnach:

Häufigkeitsklasse	Brutbestand Hessen	
es (extrem selten)	= geografische Restriktion: Brutbestand wegen spezieller Biotopbindung auf wenige Gebiete konzentriert oder weniger als 10 Brut- bzw. Revierpaare	
ss (sehr selten)	11 bis 60 Brut- oder Revierpaare	
s (selten)	61 bis 600 Brut- oder Revierpaare	
mh (mittelhäufig)	601 bis 6000 Brut- oder Revierpaare	
h (häufig)	über 6000 Brut- oder Revierpaare	

Die Daten zur Häufigkeit und Verbreitung der Vogelarten wurden im Rahmen der Bearbeitung des Atlas Deutscher Brutvogelarten (ADEBAR) umfassend aktualisiert und für Hessen sogar detaillierter als auf Bundesebene, nämlich auf Viertel-Messtischblattebene, aufgearbeitet. Als Brut- oder Revierpaarbestand wird in der Gesamtartenliste (vgl. Kap. 4, Tab.1) i. d. R. der im Rahmen der ADEBAR-Kartierung für Hessen ermittelte Bestand angegeben.² Lagen aufgrund aktueller Untersuchungen mittlerweile genauere Bestandsdaten vor oder waren seit 2010 erhebliche Bestandsveränderungen zu verzeichnen, wurden die Bestandsdaten in einzelnen Fällen angepasst.

2.3 Langfristiger Trend

Nach den Festlegungen des "Nationalen Gremiums Rote Liste Vögel" (vgl. Südbeck et al. 2005, 2007) werden bei der langfristigen Bestandsentwicklung von Brutvögeln drei grundsätzliche Trendeinstufungen unterschieden:

Trendangabe	Beschreibung Bestandstrend	
<	< langfristig deutlicher Rückgang	
=	langfristig stabil (mit geringen Schwankungen)	
>	langfristig deutliche Zunahme	

Je nach Datenverfügbarkeit kann der langfristige Trend durch einen Vergleich der aktuellen Bestandssituation mit der Bestandssituation vor 50 bis 150 Jahren ermittelt werden (Ludwig et al. 2005). Für Hessen wurde beim langfristigen Bestandstrend i. d. R. der Betrachtungszeitraum von etwa 100 Jahren angesetzt. Dies war naheliegend, da das erste Referenzwerk mit gesamthessischem Bezug auf diese Zeit zurückblickt (Sunkel 1926). In Einzelfällen – bei unklarer Datenlage oder offensichtlicher Bestandsdepression in dieser Zeit (z. B. aufgrund starker Verfolgung) – wurde der Betrachtungshorizont bis 1850 erweitert, sofern aus diesem Zeitraum belastbare Daten vorlagen.

Im Hinblick auf historische Daten zu Vorkommen und Verbreitung wurden neben den hessischen Standardwerken Sunkel 1926, Gebhard & Sunkel 1954, Berg-Schlosser 1968, Behrens et al. 1985, HGON 1993-2000 und Stübing et al. 2010 auch Veröffentlichungen mit historischen Daten für Teilgebiete Hessens ausgewertet (z. B. Frey 1964, 1970). In seltenen Fällen wurden zusätzlich noch überregionale und/oder nationale Auswertungen zu Rate gezogen (z. B. Glutz von Blotzheim 1985-1998, Kreuziger 2005, Schmitz 2011).

2.4 Kurzfristiger Trend

Nach den bundesweiten Vorgaben soll der kurzfristige Trend je nach Datenverfügbarkeit durch einen Vergleich der aktuellen Bestandssituation mit der Bestandssituation vor 10 bis 25 Jahren ermittelt werden (LUDWIG et al. 2005). Nach SÜDBECK et al. (2005) sollten bei den Vögeln nach Möglichkeit die letzten 25 Jahren betrachtet werden. Diesem Vorschlag sind wir entsprechend der Vorgaben des "Nationalen Gremiums Rote Liste Vögel" (vgl. SÜDBECK et al. 2007) gefolgt.

Da die Datenlage für den kurzfristigen Trend deutlich besser ist als für den langfristigen Trend, werden die Trendeinstufungen für den kurzfristigen Trend auch differenzierter angegeben. Es werden unterschieden:

Trendangabe	Kurzfristiger Trend (25-Jahrestrend)	
aa	Sehr starke Bestandsabnahme um mehr als 50 %	
а	Starke Bestandsabnahme um mehr als 20 %	
=	Stabiler Bestand oder Bestandveränderungen unter 20 %	
z	Starke Bestandszunahme um mehr als 20 %	
ZZ	Sehr starke Bestandszunahme um mehr als 50 %	

Die Angaben zum kurzfristigen Trend sind in der Gesamtartenliste entsprechend angegeben (Tab. 1; Kap. 4). Innerhalb des bundeseinheitlichen Kriterien-Schemas wurde bei einer Zunahme im kurzfristigen Trend nicht mehr zwischen starken und sehr starken Bestandszunahmen unterschieden, da dies in aller Regel unerheblich für die Einstufung in eine Gefährdungskategorie ist (vgl. Kap. 2.7).

2.5 Risikofaktoren

Risikofaktoren können nach der bundeseinheitlichen Definition nur geltend gemacht werden, wenn innerhalb eines 10-Jahres-Zeitraums eine Verschlechterung um eine Kategorie (gegenüber dem kurzfristigen Trend) zu erwarten ist. Wirken die Gefährdungsursachen nur in vergleichbarer Weise, ist davon auszugehen, dass die Risikofaktoren bereits im kurzfristigen Trend abgebildet werden. Auf diese Weise soll der Gefahr begegnet werden, dass bereits wirksame Gefährdungsfaktoren gleichsam doppelt in die Gefährdungsanalyse eingehen.

Aus der definierten Auswahl der für Rote Listen zu nutzenden Risikofaktoren (Ludwig et al. 2005) sind nach dem "Nationalen Gremium Rote Liste Vögel" folgende acht Risikofaktoren für Vögel relevant (Südbeck et al. 2007).

² Für einige, i. d. R. häufigere Arten scheint es nach den ADEBAR-Bestandszahlen im Vergleich zu früheren Roten Listen eine Bestandszunahme gegeben zu haben. Die höheren, absoluten Brut- bzw. Revierpaarzahlen sind in vielen Fällen allerdings keine realen Zunahmen (vgl. Trendangaben), sondern sind Ergebnis verbesserter Hochrechnungen durch das ADEBAR-Projekt.

Risikofaktor	Beschreibung
А	Enge Bindung an stärker abnehmende Arten
D	Direkte, absehbare menschliche Einwirkungen (z. B. Habitatverluste durch Bauvorhaben; Verfolgung/Entnahme von Individuen)
F	Fragmentierung/Isolation. Austausch zwischen Populationen in Zukunft sehr unwahrscheinlich
I	Indirekte, absehbare menschliche Einwirkungen (z. B. Kontaminationen)
М	Minimale lebensfähige Populationsgröße bereits unterschritten
N	Abhängigkeit von Naturschutzmaßnahmen, die langfristig nicht gesichert sind
V	Verringerte genetische Vielfalt vermutet wegen Reduktion des vorhandenen Habitatspektrums, Verlust von ökologisch differenzierten Teilpopulationen oder Abdrängung auf anthropogene Ersatzhabitate
W	Wiederbesiedlung aufgrund der Ausbreitungsbiologie der Art und großer Verluste des natürlichen Areals sehr erschwert (setzt die Wirksamkeit weiterer Risikofaktoren voraus)

Die Auswahl der Risikofaktoren unterscheidet sich somit von der in früheren hessischen Roten Listen definierten Risikofaktoren (z. B. Kreuziger et al. 2007), allerdings lassen sich viele der aktuellen Risikofaktoren mit den früheren harmonisieren.

Für Hessen wurden innerhalb der aktuellen Roten Liste nach strikter Definition nur die Risikofaktoren D, F, N und W angewandt. Als wichtigster Risikofaktor hat sich hierbei der Faktor D erwiesen. Habitatverluste wurden dann für Arten als besonders schwerwiegend eingeschätzt, wenn sie in erheblichem Maße innerhalb folgender in Hessen gefährdeter Lebensräume stattfanden (vgl. auch KREUZIGER et al. 2007):

- Nass- und Feuchtwiesen
- Ausgedehnte Röhrichte und Verlandungszonen
- Traditionell genutzte Streuobstwiesen mit altem Baumbestand
- Alte, naturnahe Weichholzauen
- Totholzreiche Alteichen- und Altbuchenbestände
- Offene Sand- und Wacholderheiden
- Junge, offene Rohboden- und Pionierstadien
- Steinbrüche und Felshänge
- Natürlich ausgeprägte Gewässerufer (inkl. Steilwände an Fließgewässern)
- Hauberge

2.6 Einstufungsschema

Bestandsgröße	Langfristiger Trend	Kurzfristiger Trend			
		Abnahme > 50 %	Abnahme > 20 %	Trend ± unverändert	Zunahme
	< Rückgang	1	1	1	2
extrem selten: es Geografische	= Trend ± unverändert	1	1	R	R
Restriktion oder ≤ 10 Reviere/Paare	> Zunahme	1	1	R	R
sehr selten: ss	< Rückgang	1	1	2	3
11–60	= Trend ± unverändert	2	3	*	*
Reviere/Paare	> Zunahme	3	V	*	*
selten: s	< Rückgang	1	2	3	V
61–600	= Trend ± unverändert	3	V	*	*
Reviere/Paare	> Zunahme	V	-	*	*
mittelhäufig: mh	< Rückgang	2	3	V	*
601–6.000	= Trend ± unverändert	V	*	*	*
Reviere/Paare	> Zunahme	*	*	*	*
häufig: h	< Rückgang	3	V	*	*
> 6.000	= Trend ± unverändert	*	*	*	*
Reviere/Paare	> Zunahme	*	*	*	*

Abb. 2: Einstufungsschema der Roten Liste der Brutvögel Deutschlands (nach Südbeck et al. 2007); Bestandsgrößen an Hessen angepasst, RL-Kategorien und Kürzel vgl. Kap. 3).

Das Einstufungsschema zur Roten Liste ist Abb. 2 zu entnehmen. Aus der aktuellen Bestandsgröße, dem Langfrist- und Kurzfristtrend resultiert nach der Matrix unmittelbar die entsprechende Rote Liste-Einstufung. Bei der notwendigen Berücksichtigung eines Risikofaktors verschiebt sich die Gefährdungsklasse innerhalb der gleichen Zeile um ein Feld nach links. Risikofaktoren führen nicht immer zu einer Erhöhung der Gefährdungskategorie. So kann es bei einer Art, die im kurzfristigen Trend sehr stark abnimmt (> 50 %) nicht zu einer Erhöhung der Gefährdungskategorie kommen, da eine stärkere Abnahme nicht möglich ist. In der Matrix drückt sich dies formal dadurch aus, dass man am linken Ende der Zeile angekommen ist. Ein über die jeweilige Zeile "Nach-oben-Springen", ist innerhalb des Einstufungsschemas nach den Bundesvorgaben nicht vorgesehen.

2.7 Methodische Unterschiede zu vorherigen Fassungen

Die ersten hessischen Roten Listen sind zwar nach fachlich fundierter, aber - wie zu dieser Zeit allgemein üblich - subjektiver Einschätzungen der Bearbeiter erstellt worden. Ab 1997 wurden dann nachvollziehbare Kriteriensysteme verwendet, die sich an die Einstufungskriterien der "International Union for Conservation of Nature" (IUCN) orientierten (HORMANN et al. 1997, KREUZIGER et al. 2007).

Standen bei den letzten beiden Fassungen im Rahmen von Fließschemata die Bestandsentwicklung als erstes Einstufungskriterium im Vordergrund, um dann über Bestandsgröße und die Anwendung von Risikofaktoren zur Gefährdungskategorie zu gelangen, so ist bei der aktuellen Version die Bestandsgröße das erste Kriterium, bevor man über einen lang- bzw. einen kurzfristigen Trend und ggf. zu berücksichtigende Risikofaktoren zur Einstufung der Vogelart kommt (vgl. Abb. 2). Die Bestandsgröße – und damit die relative Seltenheit einer Vogelart – bekommt über diesen Weg bei der Gefährdungsanalyse etwas mehr Gewicht. In den Fließschemata der beiden vorherigen Fassungen entfaltete die Bestandsentwicklung der Vogelarten als Eingangskriterium eine größere Bedeutung.

Dass nunmehr (mit einem Langfrist- und einem Kurzfristtrend) zwei Trendangaben berücksichtigt werden, ist durchaus von Vorteil, da z. B. Vogelarten, die über sehr lange Zeiträume stark abgenommen haben und seit 20-25 Jahren auf konstant niedrigem Niveau verharren, nun zutreffender in eine höhere Gefährdungskategorie eingeordnet werden können. Ein Nachteil des neuen Kriteriensystems besteht jedoch darin, dass sich bei einzelnen Arten die Bestandssituation und Trends nicht verändert haben, diese aber durch das modifizierte Kriteriensystem in andere Kategorien eingestuft werden müssen. Das führt dazu, dass häufige(re) Vogelarten tendenziell trotz z. T. deutlicher Bestandsrückgänge in niedrigere Gefährdungskategorien eingestuft werden. Ebenso führen deutliche Bestandsabnahmen in kürzer zurückliegenden Betrachtungszeiträumen (z. B. im 5- oder 12-jährigen Trend) besonders bei häufigeren Arten nicht zwangsläufig zu einer Rote-Liste-Einstufung, obwohl diese möglicherweise aus Artenschutz-

gesichtspunkten angebracht wäre. Die direkte Vergleichbarkeit mit vorangegangenen Roten Listen ist daher (insbesondere durch die unterschiedlichen Betrachtungszeiträume der Bestandstrends) nur bedingt gegeben.

2.8 . Verantwortlichkeit für Vogelarten

Die Ermittlung des Verantwortlichkeitsstatus von Arten stellt eine wichtige Ergänzung zur Gefährdungseinstufung durch die Roten Listen dar. Die Kombination beider Naturschutzinstrumente eröffnet neue Optionen naturschutzfachlicher Prioritätensetzung und bietet einen fachlich fundierten Begründungsrahmen für den Artenschutz unabhängig von gesetzlichen Festlegungen und Regelwerken (GRUTTKE 2004).

In Anlehnung an GRUTTKE et al. 2004 sollen folgende Parameter und Kriterien für die Festlegung der Verantwortlichkeit Hessens für heimische Vogelarten verwendet werden:

- Anteil der hessischen Population an der
 - Weltpopulation,
 - europäischen Population,
 - deutschen Population.
- Bedeutung der hessischen Population für den Genfluss zwischen Populationen (ermittelt über die Lage Hessens im Areal)
- Gefährdung der Art
 - weltweit,
 - europaweit,
 - deutschlandweit.
- Hochgradig isolierte Vorposten, die dauerhaft durch starke geographische Barrieren von der Hauptpopulation getrennt sind.

Eine umfassende Ermittlung der Verantwortlichkeit für alle hessischen Brutvogelarten befindet sich derzeit in Bearbeitung. In Anlehnung des Vorgehens in anderen Bundesländern wird hier lediglich ein Parameter zur Beurteilung der Verantwortlichkeit herangezogen.

Die Verantwortung für den Erhalt von Vogelarten wird häufig über den Anteil der jeweiligen Population im Verhältnis zur Gesamtpopulation eines Bezugsraums beschrieben. Die Verantwortung für den Schutz und Erhalt besteht hierbei zunächst einmal unabhängig von einer möglichen Gefährdung. Die Kombination

6 Methodik und Kriteriensystem

und Gewichtung von Verantwortungs- und Gefährdungskriterien können dann dazu genutzt werden, Handlungsprioritäten im Vogelschutz abzuleiten (z. B. BOYE & BAUER 2000, DENZ 2003, KORN et al. 2004).

Der Aspekt wird hier insofern berücksichtigt, dass Vogelarten für die Hessen bzw. Deutschland eine besondere Verantwortung besitzt, in Tabelle 1 im Anhang entsprechend gekennzeichnet werden und die Handlungsempfehlungen (vgl. Kap. 3) umso dringlicher sind je höher die Gefährdungskategorie.

Es wird unterschieden:

Verantwortung	Beschreibung	
!	In Hessen brüten > 10 % des deutschen Bestandes der jeweiligen Vogelart (als Vergleichswerte dienten die deutschen Brutpaarbestände der ADEBAR-Kartierung; nach GEDEON et al. 2014)	
!!	> 50 % der Weltbestandes der jeweiligen Vogelart brütet in Europa; die Art weist zusätzlich einen ungünstigen Erhaltungszustand auf (SPEC 2-Arten nach BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004)	
!!!	Global gefährdete Arten (nach Stattersfield & Capper 2000) oder Arten, deren Weltbestand in Deutschland konzentriert ist.	

Kategorien der Roten Liste

3. Kategorien der Roten Liste

Die Rote-Liste-Kategorien sind bereits seit langer Zeit etabliert und nach der Neubearbeitung des Kriteriensystems unverändert geblieben. Die Kategorien werden nach dem Kriterienschema (vgl. Abb. 2, Kap. 2.6) durch bestimmte Kombinationen von Einstufungskriterien nach der vorgegebenen Matrix ermittelt.

Die textlichen Definitionen der Kategorien richten sich nach Ludwig et al. 2006. Die Definitionen sind grau unterlegt.

Kategorie 0: Ausgestorben oder verschollen

Arten, die in Hessen früher regelmäßig gebrütet haben, deren Bestand erloschen ist oder von denen keine wild lebenden Populationen mehr bekannt sind.

Betroffen sind Arten

- die nachweislich ausgestorben bzw. ausgerottet worden sind, oder
- die verschollen sind, das heißt, von denen trotz Nachsuche seit mindestens zehn Jahren kein Brutnachweis mehr erbracht werden konnte und daher der begründete Verdacht besteht, dass ihre Brutpopulation erloschen ist.

Diesen Arten muss bei Wiederauftreten in der Regel in besonderem Maße Schutz gewährt werden.

Kategorie 1: Vom Aussterben bedroht

Arten, die so schwerwiegend bedroht sind, dass sie in absehbarer Zeit aussterben werden, wenn die Gefährdungsursachen fortbestehen. Ein Überleben in Hessen kann nur durch sofortige Beseitigung der Ursachen und wirksame Schutz- und Hilfsmaßnahmen für die Restbestände dieser Arten gesichert werden.

Das Überleben dieser Arten ist durch geeignete Schutz- und Hilfsmaßnahmen unbedingt zu sichern. Dies gilt insbesondere dann, wenn in Hessen eine besondere Verantwortlichkeit für die weltweite Erhaltung der betreffenden Art besteht.

Kategorie 2: Stark gefährdet

Arten, die erheblich zurückgegangen oder durch laufende bzw. absehbare menschliche Einwirkungen erheblich bedroht sind. Wird die aktuelle Gefähr-

dung der Art nicht abgewendet, wird sie voraussichtlich in die Kategorie "Vom Aussterben bedroht" aufrücken.

Die Bestände dieser Arten sind dringend durch geeignete Schutz- und Hilfsmaßnahmen zu stabilisieren, möglichst aber zu vergrößern. Dies gilt insbesondere dann, wenn in Hessen eine besondere nationale Verantwortung für die Erhaltung der betreffenden Art in Deutschland besteht.

Diese Arten haben in Hessen in nahezu allen Teilen ihres Areals deutliche Bestandsverluste zu verzeichnen. Wenn Gefährdungsfaktoren und -ursachen weiterhin einwirken und Schutz- und Hilfsmaßnahmen nicht unternommen werden bzw. wegfallen, kann dies das regionale Erlöschen der Brutbestände zur Folge haben.

Kategorie 3: Gefährdet

Arten, die merklich zurückgegangen oder durch laufende bzw. absehbare menschliche Einwirkungen bedroht sind. Wird die aktuelle Gefährdung der Art nicht abgewendet, wird sie voraussichtlich zumindest in die Kategorie "Stark gefährdet" aufrücken.

Die Bestände dieser Arten sind durch geeignete Schutz- und Hilfsmaßnahmen zu stabilisieren, möglichst aber zu vergrößern. Dies gilt insbesondere dann, wenn in Hessen eine besondere nationale Verantwortung für die Erhaltung der betreffenden Art in Deutschland besteht.

Diese Arten haben deutliche Bestandsverluste in großen Teilen Hessens zu verzeichnen. Wenn Gefährdungsfaktoren und -ursachen weiterhin einwirken und Schutz- und Hilfsmaßnahmen nicht unternommen werden bzw. wegfallen, kann dies das lokale Erlöschen von Brutbeständen zur Folge haben.

Kategorie R: Geographische Restriktion oder extrem selten (rare)

Extrem seltene Arten oder Arten mit geographischer Restriktion, deren Bestände weder lang- noch kurzfristig abgenommen haben und die auch nicht aktuell bedroht, aber gegenüber unvorhersehbaren Gefährdungen besonders anfällig sind.

Die Bestände dieser Arten bedürfen einer genauen Beobachtung, um gegebenenfalls frühzeitig geeignete Schutz- und Hilfsmaßnahmen einleiten zu können, da bereits kleinere Beeinträchtigungen zu einer starken Gefährdung führen können. Jegliche Veränderungen des Lebensraumes dieser Arten sind zu unterlassen.

Bei extrem seltenen, langfristig nicht zurückgehenden und im kurzfristigen Trend stabilen Arten führt ein Risikofaktor bereits zur Umstufung von Kategorie R in Kategorie 1. Sind solche Beeinträchtigungen vorhersehbar, darf eine Art nicht erst in der folgenden Roten Liste in Kategorie 1 eingestuft werden, sondern dies muss umgehend erfolgen (SÜDBECK et al. 2007).

Kategorie V: Vorwarnliste

Arten, die merklich zurückgegangen, aber aktuell noch nicht gefährdet sind. Bei Fortbestehen von bestandsreduzierenden Einwirkungen ist in naher Zukunft eine Einstufung in die Kategorie "Gefährdet" wahrscheinlich.

Die Bestände dieser Arten sind zu beobachten. Durch Schutz- und Hilfsmaßnahmen sollten weitere Rückgänge verhindert werden. Dies gilt insbesondere dann, wenn in Hessen eine besondere nationale Verantwortung für die Erhaltung der betreffenden Art in Deutschland besteht.

Bei den Arten der Vorwarnliste V sind die Rückgänge gemessen am aktuellen Bestand noch nicht bedrohlich. Sie werden nicht zu den akut bestandsgefährdeten Arten gerechnet. Daher zählt Kategorie V nicht zu den Gefährdungskategorien der Roten Liste im eigentlichen Sinne.

* Ungefährdet

Arten werden als derzeit nicht gefährdet angesehen, wenn ihre Bestände zugenommen haben, stabil sind oder so wenig zurückgegangen sind, dass sie nicht mindestens in Kategorie V eingestuft werden müssen.

Die Bestände aller heimischen Arten sind zu beobachten, um Verschlechterungen frühzeitig registrieren zu können. Entsprechende Vogelmonitoring-Module sind dauerhaft zu etablieren.

nb Nicht bewertet

Für diese Arten wird keine Gefährdungsanalyse durchgeführt.

Für unregelmäßige Brutvögel/Vermehrungsgäste (Status II), Neozoen/Gefangenschaftsflüchtlinge (Status III) und bei Arten, bei denen unklar ist, ob sie jemals in Hessen regelmäßiger Brutvogel waren, wird keine Bewertung vorgenommen (vgl. Kap. 2.1). Die Bestände dieser Arten sind ebenso im Rahmen eines Monitorings zu beobachten.

Kategorien der Roten Liste

Die Kategorien der deutschen Roten Listen bleiben also dieselben wie in den vorhergehenden Fassungen, und sie sind auch mit den internationalen Rote-Liste-Kategorien der International Union for Conservation of Nature (IUCN 2003) vergleichbar, obwohl die Kriteriensysteme verschieden sind. Lediglich die Kategorie R der deutschen Roten Listen findet keine Entsprechung bei den aktuellen IUCN-Kategorien, sondern existiert dort nur in früheren Versionen und ist deshalb in nachfolgender Übersicht in Klammern gesetzt.

Kategorie	Deutschland	Kategorie	IUCN
0	Ausgestorben oder verschollen	RE	Regionally extinct
1	Vom Aussterben bedroht	CR	Critcally endangered
2	Stark gefährdet	EN	Endangered
3	Gefährdet	VU	Vulnerable
R	Extrem selten	(R)	(Rare)
V	Vorwarnliste	NT	Near threatened
*	Ungefährdet	LC	Least concern
nb	Nicht bewertet	NE	Not evaluated

4. Rote Liste der bestandsgefährdeten Vogelarten Hessens, 10. Fassung

Nachfolgend werden die hessischen Brutvogelarten jeweils in systematischer Reihenfolge (nach BARTHEL & HELBIG 2005) in den Gefährdungskategorien 0, 1, 2, 3 und R der Roten Liste sowie der Vorwarnliste aufgeführt.

Die im Anhang befindliche Tabelle 1 enthält sodann eine Artenliste aller 217 hessischen Brutvogelarten in systematischer Reihenfolge einschließlich der nicht bewerteten Vermehrungsgäste, Neozoen und Brutvogelarten mit unklarem Status. In den einzelnen Spalten der Tabelle werden sowohl Status und aktuelle Bestandsgröße als auch die Kriterien Häufigkeitsklasse, langfristiger Trend, kurzfristiger Trend und Risikofaktoren aufgeführt. Aus diesen Angaben folgt die Gefährdungskategorie der vorliegenden "Roten Liste Hessen 2014". Zum Vergleich ist auch die Gefährdung gemäß der 9. Fassung der hessischen Roten Liste der bestandsgefährdeten Vogelarten von 2006 ("Rote Liste 2006") in der Tabelle enthalten. Auf die Angabe des Status nach der Roten Liste Deutschlands (2007, 4. Fassung) wurde bewusst verzichtet, da die neue deutsche Rote Liste z. Zt. in Bearbeitung ist und eine Veröffentlichung in diesem Jahr noch bevorsteht.

Spalten zum SPEC³-Status, zur globalen Roten Liste (TUCKER & HEATH 1994, BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004, IUCN 2012) und zur Verantwortung Hessens bzw. Deutschlands für einzelne Arten vervollständigen die Tabelle.

Folgende 24 Arten sind in Hessen ausgestorben (vgl. auch HGON 1993-2000, STÜBING et al. 2010):

Kategorie 0: Ausgestorben oder verschollen	Letzte Brutnachweise bzw. Brutzeitvorkommen	
Spießente	2006-2008 (Wetteraukreis); danach nur noch einzelne Brutzeitbeobachtungen	
Rothuhn	Bis ins 16. Jahrhundert an Mittel- und Oberrhein (Kr. Rheingau-Taunus), danach Status unklar	
Birkhuhn	Seit mehr als 20 Jahren nur noch vereinzelte Individuen auf hessischer Seite der Rhön nachgewiesen (Kr. Fulda); dürfte im aktuellen Betrach- tungszeitraum 2006-2014 als Brutvogel in Hessen ausgestorben sein	

³ Species of European Concern (vgl. auch Erläuterungen zur Tab. 1, Anhang)

Auerhuhn	Etwa 1975 Erlöschen der letzten Populationen im Odenwald; danach Auswilderungsprojekt im Odenwaldkreis (1985-1996); im ADEBAR- Kartierzeitraum noch ein weiblicher Vogel vermutlich aus diesem Projekt nachgewiesen	
Rohrdommel	Letzte Brut um 1887 Lampertheimer Altrhein (Kr. Bergstraße); aktuell wieder Brutzeitbeobachtungen	
Nachtreiher	1968 erste Brut am Lampertheimer Altrhein, bis 1980 in einigen Jahren Bruten bzw. Brutverdacht (Kr. Bergstraße und Groß-Gerau), seit 1982 ausgestorben	
Purpurreiher	zu Beginn der 1880er Jahre im Bereich des nördlichen Oberrheins "noch in Menge vorhanden"; letzter sicherer Brutnachweis 1998 (Lam- pertheimer Altrhein, Kr. Bergstraße); aktuell wieder Brutzeitbeobachtun- gen	
Schlangenadler	Letzter Brutnachweis 1859 im Wispertal (Rheingau-Taunus-Kreis)	
Kornweihe	Letzter Brutnachweis 1935 Griesheimer Bruch bei Darmstadt	
Würgfalke	Brutvogel mindestens bis 1654 (LANDAU 1849, vgl. Barthel 2011)	
Triel	Letzter Brutnachweis 1891 in Südhessen	
Waldwasserläufer	Letzte (unsichere) Brutnachweise bis 1938 bzw. 1939 südlich Bensheim (Kr. Bergstraße)	
Kampfläufer	Letzter sicherer Brutnachweis 1859 Rhäden Obersuhl (Kr. Hersfeld-Rotenburg)	
Zwergseeschwalbe	Bis ins 19. Jahrhundert Brutvogel am Oberrhein	
Trauerseeschwalbe	Brutvogel bis Mitte des 19. Jahrhunderts	
Flussseeschwalbe	Brutvogel bis 1911 am Oberrhein	
Sumpfohreule	Letzte Bruten 1991 und 1993 (Wetterau); einige Brutzeitbeobachten auch noch danach	
Blauracke	Brutvogel im 19. Jahrhundert in Südhessen; Bruthinweise 1900 bzw. 1918 (Vogelsberg)	
Rotkopfwürger	Seit 1986 ausgestorben; 1991 erfolgreiche Mischbrut mit Neuntöter (Kr. Marburg-Biedenkopf), 2007 noch Brutzeitbeobachtungen von Weibchen	
Schwarzstirnwürger	Brutvogel bis 1973 (Kr. Bergstraße); letztmals beobachtet 1995	
Ringdrossel	Letzter Brutnachweis 1984 in der Rhön; danach noch vereinzelte Brutzeitbeobachtungen	
Steinrötel	Regelmäßiger Brutvogel bis Ende des 19. Jahrhunderts im Mittelrheintal	
Steinsperling	Brutvogel im Mittelrheintal und Südrand des Taunus, gegen 1865 in Hessen ausgestorben	
Ortolan	1982 letzter sicherer Brutnachweis (Griesheim bei Darmstadt)	

Folgende 36 Arten sind in Hessen vom Aussterben bedroht:

Kategorie 1: Vom Aussterben bedroht		
Krickente	Flussuferläufer	
Knäkente	Ziegenmelker	
Löffelente	Wiedehopf	
Tafelente	Wendehals	
Haselhuhn	Raubwürger	
Schwarzhalstaucher	Haubenlerche	
Zwergdommel	Heidelerche	
Fischadler	Rohrschwirl	
Wiesenweihe	Schilfrohrsänger	
Wachtelkönig	Drosselrohrsänger	
Tüpfelsumpfhuhn	Halsbandschnäpper	
Zwergsumpfhuhn	Braunkehlchen	
Kleines Sumpfhuhn	Steinschmätzer	
Kiebitz	Brachpieper	
Flussregenpfeifer	Wiesenpieper	
Großer Brachvogel	Grauammer	
Uferschnepfe	Zaunammer	
Bekassine	Zippammer	

6 Arten sind stark gefährdet:

Kategorie 2: Stark gefährdet	
Rebhuhn	Uferschwalbe
Turteltaube	Gartenrotschwanz
Grauspecht	Baumpieper

Folgende 16 Arten sind gefährdet:

Kategorie 3: Gefährdet	
Zwergtaucher	Waldohreule
Schwarzstorch	Beutelmeise
Wespenbussard	Rauchschwalbe
Rohrweihe	Mehlschwalbe
Habicht	Waldlaubsänger
Wasserralle	Gelbspötter
Kuckuck	Bluthänfling
Schleiereule	Rohrammer

11 Arten werden der Kategorie R zugeordnet:

Kategorie R: Geographische Restriktion oder extrem selten (rare)	
Schnatterente	Mantelmöwe
Kolbenente	Heringsmöwe
Gänsesäger	Zwergohreule
Rothalstaucher	Schlagschwirl
Lachmöwe	Karmingimpel
Schwarzkopfmöwe	

Folgende 23 Arten stehen auf der Vorwarnliste:

Kategorie V: Vorwarnliste	
Stockente	Saatkrähe
Wachtel	Weidenmeise
Weißstorch	Feldlerche
Rotmilan	Feldschwirl
Baumfalke	Teichrohrsänger
Teichhuhn	Klappergrasmücke
Waldschnepfe	Trauerschnäpper
Steinkauz	Haussperling
Eisvogel	Feldsperling
Kleinspecht	Stieglitz
Pirol	Goldammer
Neuntöter	

26 Bilanz

5. Bilanz

Die Gesamt-Artenliste der hessischen Brutvogelarten umfasst 217 Arten. Die gegenüber 2006 wiederum gestiegene Artenzahl beruht auf der Recherche früherer Brutvorkommen mittlerweile ausgestorbener Arten, der Etablierung von Neubürgern (Neozoen) und der z. T. sehr unerwarteten Neuansiedlung von Einzelvorkommen, insbesondere aus der Gruppe der Möwen (vgl. Kategorie R).

Die Brutvogelarten werden den folgenden Status-Kategorien zugeordnet (vgl. Definitionen auch Kap. 2.1):

Status-Angabe	Artenzahl	in Prozent
Status I: Regelmäßige oder ehemals regelmäßige Brutvogelarten	190	87,6 %
Status II: Unregelmäßige Brutvögel/"Vermehrungsgäste"	7	3,2 %
Status III: Neozoen/Gefangenschaftsflüchtlinge	17	7,8 %
Status IV: Daten unzureichend, keine Einstufung möglich	3	1,4 %

Brutvogelarten Status I

Nur die 190 autochthonen, regelmäßigen oder ehemals regelmäßigen Brutvogelarten Hessens (Status I-Arten) werden mithilfe der neuen bundeseinheitlichen Matrix einer Bewertung unterzogen. Die Bilanz der aktuellen Bewertung ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen. Zum Vergleich wurden auch die Einstufungen der letzten Fassung der hessischen Roten Liste von 2006 (KREUZIGER et al. 2006) wiedergegeben.

St	atus I-Arten	Rote Liste 2014		Rote Liste 2006	
Ka	ategorie	Anzahl der Arten	Anzahl der Arten In Prozent		In Prozent
		190	100 %	182	100 %
0	Ausgestorben	24	12,6 %	24	13,2 %
1	Vom Aussterben bedroht	36	18,9 %	35	19,2 %
2	Stark gefährdet	6	3,2 %	3	1,7 %
3	Gefährdet	16	8,4 %	25	13,7 %
R	Geographische Restriktion oder extrem selten	11	5,8 %	6	3,3 %

Bilanz 27

Summe der Arten mit RL-Status	93	48,9 %	93	51,1 %
V Vorwarnliste	23	12,1 %	32	17,6 %
* Ungefährdet	74	38,9 %	57	31,3 %

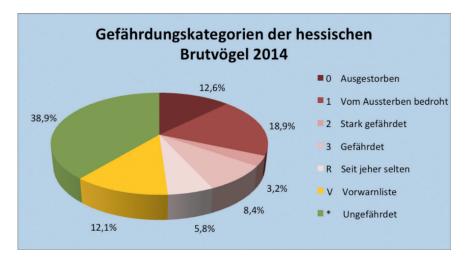


Abb. 3: Gefährdungskategorien der hessischen Brutvögel nach der Roten Liste Hessen 2014.

Insgesamt hat sich die Bestandssituation der einheimischen Brutvogelarten in Hessen nicht verbessert. 48,9 % der Brutvogelarten finden sich in einer der Gefährdungskategorien der hessischen Roten Liste. Zieht man zusätzlich noch die Arten der sogenannten Vorwarnliste hinzu, so erhöht sich der Anteil der Arten mit auf die Population bezogenem, ungünstigem Erhaltungszustand sogar noch auf 61 %.

Die einzelnen Kategorien der Roten Liste sind gegenüber 2006 i. d. R. mit vergleichbaren Artenzahlen und prozentualen Anteilen vertreten. Dies gilt besonders für die Kategorien 0, 1, 2 und R. Bei der Kategorie 3 und bei der Einstufung auf die Vorwarnliste scheint es – rein von den Artenzahlen betrachtet – eine tendenzielle Verbesserung gegeben zu haben. Die veränderten Einstufungen in diese Kategorien beruhen aber in den allermeisten Fällen nicht etwa auf positiven Bestandsentwicklungen, sondern sind häufig allein auf die Anwendung des modifizierten Kriterienschemas zurückzuführen (vgl. auch Kap. 2.7).

Die Veränderungen für einzelne Brutvogelarten sind Tabelle 3 zu entnehmen, Begründungen für die veränderten Einstufungen finden sich in der Bemerkungsspalte der Gesamtartenliste (Tabelle 1 im Anhang).

28 Bilanz

Vogelarten mit negativer Entwicklung	Artenspektrum
1 -> 0	Spießente, Birkhuhn
R -> 1	Zaunammer
2 -> 1	Wiesenpieper
3 -> 2	Baumpieper, Uferschwalbe, Gartenrotschwanz
V -> 2	Grauspecht, Turteltaube
V -> 3	Wespenbussard, Habicht, Kuckuck, Schleiereule, Waldohreule, Bluthänfling
* - > 3	Gelbspötter
* -> V	Rotmilan, Kleinspecht, Neuntöter, Weidenmeise, Feldschwirl, Trauerschnäpper, Goldammer

Vogelarten mit positiver Entwicklung	Artenspektrum
0 -> 1	Fischadler, Zwergsumpfhuhn, Kleines Sumpfhuhn, Halsbandschnäpper
kein Brutvogel -> R	Gänsesäger, Schwarzkopfmöwe, Mantelmöwe, Heringsmöwe, Zwerg- ohreule
R -> *	Mittelmeermöwe, Orpheusspötter
1 -> R	Schnatterente, Kolbenente, Lachmöwe
2 -> 3	Rohrweihe
3 -> V	Stockente, Weißstorch, Baumfalke, Eisvogel
3 ->*	Graugans, Kormoran, Graureiher, Wanderfalke, Uhu, Raufußkauz, Steinkauz, Türkentaube, Schwarzkehlchen, Blaukehlchen
V -> *	Reiherente, Haubentaucher, Schwarzmilan, Sperlingskauz, Mauersegler, Hohltaube, Schwarzspecht, Mittelspecht, Dohle, Kolkrabe, Kernbeißer, Girlitz

Tab. 3: Artbezogene Veränderungen im Gefährdungsstatus im Vergleich zur "Roten Liste 2006". Viele der "positiven" Entwicklungen (insbes. Gefährdungskategorie 3 bzw. V) gehen ausschließlich auf das modifizierte Kriteriensystem zurück und sind nicht das Ergebnis tatsächlich positiver Bestandsentwicklungen (vgl. artbezogene Kommentierung Tab. 1).

Bilanz 29

Brutvogelarten Status II-IV

Als unregelmäßige Brutvogelarten/"Vermehrungsgäste" nach Status II wurden sieben Arten eingestuft.

Status II: Unregelmäßige Brutvogelar- ten/"Vermehrungsgäste" in Hessen	Bemerkung (vgl. auch HGON 1993-2000, Sтüвіng et al. 2010)
Schellente	Ein sicherer Brutnachweis 1985 am Twistestausee (Kr. Waldeck- Frankenberg)
Stelzenläufer	Ein sicherer Brutnachweis 1975 Waberner Senke (Schwalm-Eder- Kreis)
Bienenfresser	Erste Brut 1889, einzelne Brutnachweise in den 1970er und 1990er Jahren, 2004 und 2005 1-2 Brutpaare im Kr. Darmstadt- Dieburg
Nebelkrähe	1924–1928 Mischpaar bei Dreieich (Kr. Offenbach), 1949 Mischpaar bei Bürstadt (Kr. Bergstraße); seit 2002-2008 mehrere Brutnachweise eines Vogels in Frankfurt (Mischpaar mit Rabenkrähe; mind. 10–15 Hybride in Frankfurt; weitere Hybride in der Oberrheinniederung)
Zwergschnäpper	2009 Brutnachweis im Rothaargebirge (Lahn-Dill-Kreis); in Hessen insgesamt 33 Brutzeitbeobachtungen aus verschiedenen Jahren
Sprosser	Bisher 4 Nachweise revieranzeigender Männchen aus den Jahren 1996, 2001, 2008 und 2009 (Landkreise Schwalm-Eder, Kassel und Groß-Gerau)
Bergpieper	Zwei Brutnachweise im Hohen Meißner (Werra-Meißner-Kreis) 1958 und vermutlich auch 1982; Bruthinweise 1968 und 1979- 1983

30 Bilanz Gefährdung (

Folgende 17 Brutvogelarten sind als Neozoen/Gefangenschaftsflüchtlinge in Hessen aufgetreten. Die als etabliert geltenden Neozoen sind fett hervorgehoben.

Status III: Neozoen (Neubürger) / Gefangenschaftsflüchtlinge		
Schwarzschwan (Trauerschwan)	Brautente	
Kanadagans	Mandarinente	
Weißwangengans (Nonnengans)	Jagdfasan	
Schwanengans (Höckergans)	Straßentaube	
Streifengans	Alexandersittich	
Kurzschnabelgans	Halsbandsittich	
Nilgans	Mönchssittich	
Brandgans	Mohrenkopfpapagei	
Rostgans		

Bei den drei nachfolgend aufgeführten Arten ist der Brutstatus unklar. Es ist nicht sicher, dass die Arten in Hessen jemals gebrütet haben.

Status IV: Daten unzureichend, keine Ein- stufung möglich	Bemerkung (vgl. auch HGON 1993-2000, Sтüвіng et al. 2010)
Rotschenkel	Revierverhaltende Paare traten 1979 und 1993 im Werratal auf; es gab allerdings keine Brutnachweise
Sperbergrasmücke	Einzelne revieranzeigende Männchen in den Jahren 1977, 1981 und 2002 im Werra-Meißner-Kreis; weitere Brutzeitbeobachtun- gen 1963 bei Wiesbaden (2 Ind.), 1977 bei Lampertheim und 1979 im Wetteraukreis; keine Brutnachweise vorliegend
Gelbkopf-Schafstelze	2003 fütterndes gelbköpfiges Männchen in der Wetterau; 2005 bis zu 4 revierverhaltende, z. T. auch fütternde Männchen. Es ist unklar, ob es sich um reine Gelbkopf-Schafstelzen handelte (ggf. Hybride mit Wiesen-Schafstelzen)

Gefährdung und Schutz 3

6. Gefährdung und Schutz

Betrachtet man die Bestandsentwicklungen der hessischen Brutvogelarten in der Zusammenschau, so fällt auf, dass viele der Trends, die sich bereits in den vorangegangen Roten Listen abzeichneten, fortbestehen und sich z. T. noch verstärkt haben. Auf die entsprechenden Gefährdungsanalysen und artspezifischen Einschätzungen (HGON 1993–2000, KREUZIGER et al. 2007, STÜBING et al. 2010, GEDEON et al. 2014, WERNER et al. 2014, STAATLICHE VOGELSCHUTZWARTE 2014 – jeweilige Artenhilfskonzepte) sei an dieser Stelle ausdrücklich verwiesen.

Die wichtigsten Entwicklungen lassen sich für die hessischen Brutvogelarten wie folgt zusammenfassen:

Die Gefährdungssituation und die landesweiten Erhaltungszustände der hessischen Brutvogelarten haben sich insgesamt nicht verbessert.

48,9 % der hessischen Brutvogelarten stehen auf der Roten Liste. Weitere 12,1 % stehen zusätzlich auf der Vorwarnliste zur Roten Liste, so dass insgesamt 61 % der Arten bestandsgefährdet sind bzw. eine zukünftige Gefährdung nach der Roten Liste wahrscheinlich erscheint. Nur 38,9 % der hessischen Brutvogelarten können aktuell als ungefährdet gelten. Die Ergebnisse der Rote-Liste-Bewertung werden auch durch die parallel bearbeitete Ampelbewertung zum landesweiten Erhaltungszustand der hessischen Brutvogelarten bestätigt (WERNER et al. 2014). Nach dieser Bewertung, die neben der Bestandsgröße und Bestandsentwicklung auch andere z. B. in die Zukunft gerichtete Parameter beurteilt, weisen sogar 74,3 % der heimischen Brutvogelarten keinen günstigen Erhaltungszustand auf.

Der Hauptgrund für die negativen Bestandveränderungen ist im Verlust von geeigneten Lebensräumen oder deren Verschlechterung zu sehen.

Neben der Intensivierung der Nutzung und der Veränderungen des Lebensraums, die damit einhergehen, ist hier vor allem auch die Aufgabe von extensiven Nutzungsformen bedeutsam. Legale und illegale Verfolgung (auch auf den Zugwegen und im Überwinterungsquartier), Umweltgifte, Störungen an den Brutplätzen und Veränderungen des Lebensraums, die möglicherweise auf den Klimawandel zurückgehen, besitzen demgegenüber eine weniger wichtige Bedeutung (vgl. nationaler Bericht nach Art. 12 Vogelschutzrichtlinie unter http://www.bfn.de/20826.html, BfN 2014).

Die stärksten Bestandsrückgänge sind bei den Vogelarten des Offenlandes zu verzeichnen.

Besonders schlecht geht es den (Nass-)Wiesenvögeln, den Ackervögeln und den Vögeln, die auf natürlicherweise wenig bewachsene, offene und magere Standorte und deren Ersatzlebensräume (z. B. Sandgruben) angewiesen sind (vgl. z. B. hessische Artenhilfskonzepte unter http://vswffm.de/content/projekte/ artenhilfskonzept: STÜBING & BAUSCHMANN 2010, 2011, BAUSCHMANN et al. 2011, MALTEN & WERNER 2013, SACHER & BAUSCHMANN 2014, STÜBING & WERNER 2013, 2014, WICHMANN et al. 2013, WICHMANN & BAUSCHMANN 2014). Trotz umfangreicher Schutzbemühungen befinden sich hier viele Arten in der Kategorie 1 der Roten Liste und sind somit "vom Aussterben bedroht". Die großen, z. T. dramatischen Bestandseinbrüche konnten bei diesen Arten im Betrachtungszeitraum nicht gestoppt werden. Wie auch in anderen Bundesländern haben auch in Hessen die durchgeführten Agrarumweltprogramme den starken Bestandsrückgang der Feld- und Wiesenvogelarten kaum abbremsen können (DO-G & DDA 2011, SUDFELDT et al. 2013). Vielmehr ist im Besonderen bei den Arten der Kategorie 1 häufig eine weitere Abnahme der Bestände und somit eine Verschlechterung des Erhaltungssituation zu verzeichnen (vgl. auch WERNER et al. 2014, Bewertung des Erhaltungszustand-Trends).

Sind Vogelarten als "Bodenbrüter" und/oder "Langstreckenzieher" (Trans-Sahara-Zieher) zu klassifizieren, sind sie häufig auch bestandsgefährdet und weisen überproportional häufig auch einen ungünstigen Erhaltungszustand auf.

Die gestiegenen Bewirtschaftungsintensitäten (bei verkürzten Bewirtschaftungsintervallen), der Verlust an Grenzlinien, Kleinstrukturen und Nutzungsvielfalt, die Entwässerung ehemals nasser Standorte, dichtere Vegetation durch Düngung und Eutrophierung sowie der Einsatz von Pestiziden bereiten den überwiegend am Boden brütenden Offenlandvögeln zunehmend Probleme (DO-G & DDA 2011, Sudfeldt et al. 2013, Joest & Illner 2013, AG Feldvögel der NWO 2014, Sacher & Bauschmann 2014, Werner et al. 2014, Stübing & Meier 2015 a,b). Aktuelle Studien zu den direkten und indirekten Auswirkungen von Pestiziden auf Feldvogel-Populationen zeigen, dass besonders indirekte Faktoren in der Vergangenheit möglicherweise unterschätzt wurden und hier dringender Forschungsbedarf besteht (z. B. Jahn et al. 2014). In einigen Fallstudien konnten deutlich negative Auswirkungen der seit den 1990er Jahren als Insektizide eingesetzten Neonicotinoide, auch auf Feldvogel-Bestände, nachgewiesen werden (z. B. Hallmann et al. 2014, Gibbons et al. 2015).

Ein schwer wiegender Faktor ist der zusätzliche Verlust von Stilllegungsflächen als bedeutsame Brutstätte von Vogelarten der Agrarlandschaft. Die Inanspruchnahme dieser Flächen für die Biogasproduktion führt zu großflächigen Habitatverlusten, die zu einer weiteren Verschärfung der Bestandssituation der überwiegend bodenbrütenden Feldvögel geführt hat (BAUSCHMANN et al. 2012,

FLADE 2013, SACHER & BAUSCHMANN 2014, HMUKLV & STAATLICHE VOGELSCHUTZ-WARTE 2014).

Bodenbrütende Vogelarten haben offensichtlich in manchen Regionen auch bedeutsame Brutverluste durch hohe Dichten nachtaktiver Säuger wie Fuchs, Marder und Wildschwein zu verkraften. Auch Neozoen, wie z. B. Waschbär oder Marderhund, spielen hier zunehmend eine Rolle. Gelegeverluste durch Prädatoren aus der Luft (z. B. Rabenvögel) sind in diesem Zusammenhang deutlich untergeordnet zu betrachten (z. B. LANGGEMACH & BELLEBAUM 2005, STÜBING & BAUSCHMANN 2011, WERNER 2014).

Bei "Langstreckenziehern" ist vorstellbar, dass höhere Verlustraten bei Zug und Überwinterung oder aber auch Lebensraumveränderungen im afrikanischen Winterquartier Bestandsentwicklungen mitteleuropäischer Brutvogelarten spürbar beeinflusst haben. Bei einigen Vogelarten wie z. B. Trauerschnäpper oder Kuckuck sind auch durch den Klimawandel induzierte, schlechtere Synchronisation der Ankunftszeit mit den höchsten Nahrungsverfügbarkeiten bzw. dem Brutverlauf der Wirtsvogelarten im mitteleuropäischen Brutgebiet nachgewiesen worden (z. B. BOTH et al. 2006, SAINO et al. 2009).

Nachdem für die Waldvogelarten über lange Jahre vergleichsweise günstige Bestandsentwicklungen und Erhaltungszustände ermittelt wurden, ist im aktuellen Betrachtungszeitraum bei vielen Arten ein sich verschlechternder Trend zu beobachten (vgl. auch WERNER et al. 2014).

Waren die Bestandstrends waldbrütender Vogelarten in Hessen über lange Jahre konstant bis positiv, ist in den letzten Jahren in vielen Gebieten ein merklicher Einfluss intensivierter forstlicher Nutzung spürbar. Dies betrifft insbesondere die an Altholzbestände gebundenen Vogelarten sowie überwiegend auf alten Bäumen brütende Großvogelarten. Neben der direkten Entnahme der alten Bäume sind zunehmend auch Störungen an den Brutplätzen (z. B. auch durch Forstarbeiten während der Brutzeit, Selbstwerber und jagdliche Einrichtungen) für Horstaufgaben von Großvogelarten verantwortlich (z. B. PlanWerk & Hormann 2012, GELPKE & HORMANN 2012). Für Altholz bewohnende Arten geht der Umbau von Altersklassenbeständen in den Dauerwald häufig zu rasch vonstatten. Bestände jenseits von 100-120 Jahren werden stellenweise in hohem Tempo aufgelichtet, was - begünstigt durch den Stickstoffüberschuss - zu rasanter Naturverjüngung und einem flächig zweischichtigen Aufbau führt. Diese Bestände sind für viele Waldvogelarten z. T. nicht mehr oder nur noch eingeschränkt nutzbar (Stübing et al. 2010). Dass sich aktuell diese Entwicklungen z. T. noch nicht auf die Rote-Liste-Einstufung ausgewirkt haben, ist alleine auf die Nutzung des neuen Kriterienschemas zurückzuführen. Nach dem 2006 angewandten Fließschema wären heute zahlreiche Arten, die nun nicht (mehr) in der Kategorie 3 bzw. V geführt werden, dort zu finden. Eine der Arten mit den stärksten Rückgängen im Betrachtungszeitraum ist der insbesondere in Buchen-Althölzern brütende Grauspecht (HEUCK & HORMANN 2015).

Die Ergebnisse des Vogelmonitorings scheinen hier den hessischen Ergebnissen der Bundeswaldinventur (BWI 3; HMUKLV 2014) zum Teil zu widersprechen. Allerdings ist hier zu berücksichtigen, dass bei der BWI die naturgemäße Waldbewirtschaftung im Vordergrund der Betrachtung steht, während beim Vogelmonitoring mit unterschiedlicher Methodik die konkrete Bestandsentwicklung von Waldvogelarten gemessen wird. Dies kann zu unterschiedlichen Ergebnissen führen. Im Verhältnis zur dramatischen Situation im Offenland stellt sich die Bestandssituation der Waldvogelarten allerdings insgesamt immer noch als vergleichsweise günstig dar (Sudfeldt et al. 2013, HMUKLV & STAATLICHE VOGELSCHUTZWARTE 2014).

Zunehmend sind auch frühere "Allerweltsarten" von starken Rückgängen betroffen und weisen dramatisch verschlechterte Erhaltungszustände auf.

Viele dieser Arten wie Feldlerche, Baumpieper oder Turteltaube waren bis in die 1990er Jahre noch flächendeckend verbreitet und häufig. Die Bestände einiger dieser Arten haben im kurzfristigen Trend Bestandseinbußen von über 50 % hinnehmen müssen. Regional wurden auch ganze Landstriche geräumt (vgl. Stübing et al. 2010, Sudfeldt et al. 2013, Geden et al. 2014, Stübing & Meier 2015a). Der Befund ist alarmierend. Es wird hierdurch nämlich deutlich, dass der Verlust an Biodiversität nicht nur auf bestimmte Lebensräume beschränkt ist, sondern flächendeckend Einzug in die "Normallandschaft" gehalten hat.

Einige (Groß-)Vogelarten, deren Gefährdung, insbesondere auf direkte menschliche Verfolgung zurückzuführen war, haben durch Artenschutzmaßnahmen profitiert und ihre Erhaltungssituation wieder verbessern können. Dies gilt ebenso für einige Arten, die durch gezielte Artenhilfsmaßnahmen wie z. B. Nistgeräte wirkungsvoll unterstützt werden konnten.

Die langjährigen Artenschutzbemühungen um diese Vogelarten haben Früchte getragen. Einige dieser Arten wie Uhu, Wanderfalke und Kolkrabe konnten sogar aus der aktuellen Roten Liste entlassen werden (Stübing et al. 2010, Pietsch & Hormann 2012, Gelpke 2014). Für einige weitere Arten, wie z. B. die Saatkrähe, besteht aufgrund der fortgesetzt positiven Bestandsentwicklung die Hoffnung, dass dies in der nächsten Fassung der Roten Liste der Fall sein könnte (RÖSLER 2014). Einige Greifvogelarten wie die Rohrweihe weisen auf vergleichsweise niedrigem Niveau zumindest positive Bestandsentwicklungen auf (Kreuziger & Hormann 2014). Beim Steinkauz brütet der weitaus überwiegende Teil der Brutpopulation in Steinkauz-Röhren. Die positive Bestandsentwicklung (entgegen dem Bundestrend) ist hier im Besonderen auch den vielen engagierten, hessischen Eulenschützern zu verdanken (Stübing et al. 2010). Allerdings gibt es z. B. mit dem Habicht auch nach wie vor noch Arten, die auch in Hessen regional offensichtlich starkem Verfolgungsdruck durch den Menschen unterliegen (z. B. Schabel 2011).

Bei einigen wärmeliebenden und/oder eher südeuropäisch verbreiteten Arten sind aktuell Bestandszuwächse zu verzeichnen. Diese werden offensichtlich durch den Klimawandel begünstigt.

Als derartige Vogelarten sind z. B. Orpheusspötter, Zwergohreule oder Schwarzkehlchen zu nennen (Stübing et al. 2010, Bauschmann et al. 2014). Auch bei sehr seltenen Vogelarten wie Wiedehopf und Zaunammer sind auf niedrigem Niveau zurzeit positive Trends messbar (Eppler 2014, Schuphan & Flehmig 2013), die aller Wahrscheinlichkeit auch auf klimatische Einflüsse zurückgehen. Die deutliche Bestandszunahme bei westziehenden Weißstörchen (LAG Weißstorch 2014) ist mit großer Sicherheit überwiegend auf die aktuelle Zugwegverkürzung (große Populationsanteile überwintern jetzt in Spanien) und die damit verbundene geringere Wintersterblichkeit zurückzuführen (Stübing et al. 2010).

Die Etablierung von Neubürgern (Neozoen) unter den Vogelarten stellt für einheimische Vogelarten derzeit keine Gefährdung dar.

Im Gegensatz zu anderen Gruppen von Tier- und Pflanzenarten stellt die Etablierung von ausgesetzten oder verwilderten Vogelarten bisher in der Vogelwelt Mitteleuropas bis auf ganz wenige Ausnahmefälle ein untergeordnetes Problem dar (BAUER & WOOG 2008). Nur die in Hessen bisher extrem selten nachgewiesene Schwarzkopfruderente bedroht bei weiterer Ausbreitung die in Südeuropa vorkommende Weißkopfruderente. Die Gefahr besteht hierbei besonders in der Bastardisierung und Verdrängung der sehr seltenen Weißkopfruderente (BAUER 1993). Derzeit gibt es in Hessen aus Artenschutzgründen keinen Anlass, eine der als Neozoen etablierten Arten zu bejagen oder wieder auszurotten (STÜBING et al. 2010, für die Nilgans: Redaktion "Vogel und Umwelt" 2011, GEBERTH 2011, KENMOGNE & SCHINDLER 2011). Einzig bei der Stockente besteht im stadtnahen Umfeld die Gefahr, dass die Art durch Hybridisierung mit verschiedenen Hausentenrassen zunehmend ihre genetische Identität verliert (KREUZIGER et al. 2007).

Die 60 hessischen EU-Vogelschutzgebiete sind sehr geeignet, um den Schutz der heimischen Vogelarten in besonderer Weise zu gewährleisten.

Wie das Fachkonzept zur Identifizierung der hessischen EU-Vogelschutzgebiete bewiesen hat, lassen sich auf nur rd. 15 % der hessischen Landesfläche mehr als 60 % der Landespopulationen der zum Schutz des europäischen Naturerbes (NATURA 2000) relevanten Vogelarten integrieren (TAMM & VOGELSCHUTZWARTE 2004). Die Maßnahmen in den EU-Vogelschutzgebieten waren allerdings bisher nicht erfolgreich, um die Erhaltungszustände vieler gefährdeter Vogelarten zu verbessern. Für die meisten der hessischen EU-Vogelschutzgebiete fehlen zudem noch Maßnahmenpläne. Die relevanten Arten des Anhangs I der Vo-

gelschutzrichtlinie und der gefährdeten Zugvogelarten nach Artikel 4 der EU-Vogelschutzrichtlinie weisen in Hessen nahezu ausnahmslos keinen günstigen Erhaltungszustand auf (WERNER et al. 2014). Viele Arten verharren, obwohl der Großteil ihrer Landespopulationen sich in EU-Vogelschutzgebieten befindet, in schlechten Erhaltungszuständen (vgl. Nationaler Bericht nach Art. 12 Vogelschutzrichtlinie unter http://www.bfn.de/20826.html).

Mit den beiden Arten Zwergsumpfhuhn und Kleines Sumpfhuhn sind im Betrachtungszeitraum zwei sehr seltene Rallenarten nach Hessen zurückgekehrt, von denen seit über 100 Jahren in Hessen kein Brutnachweis mehr gelang und die in Hessen als ausgestorben galten (STÜBING & WERNER 2011).

Diese Beispiele zeigen, dass die Bemühungen im Vogelschutz nicht hoffnungslos sind. Wenn es gelingt, besonders in wichtigen EU-Vogelschutzgebieten geeignete Lebensraumstrukturen zu erhalten oder wiederherzustellen bzw. das Management gezielt auf bestimmte gefährdete Arten abzustimmen, sind Vögel aufgrund ihrer Mobilität durchaus in der Lage diese Gebiete als dauerhafte Brutgebiete zu erschließen. Die hessischen Vorkommen des Zwergsumpfhuhns sind aktuell die einzigen in Deutschland. Bei einem für Mitteleuropa geschätzten Bestand von 10-60 Paaren repräsentierten die hessischen Vorkommen zeitweise sogar rund ein Fünftel des mitteleuropäischen Bestandes. Hessen besitzt somit in Mitteleuropa eine sehr hohe Verantwortung für diese sehr seltene Anhang I-Art der Vogelschutzrichtlinie (KOSCHKAR & WERNER 2014).

7. Schlussfolgerungen für den Vogelschutz

Folgende Forderungen lassen sich für den Vogelschutz ableiten:

Der Trend, dass ein immer höherer Anteil der Brutvögel in Hessen auf der Roten Liste zu finden ist bzw. schlechte Erhaltungszustände aufweist, muss gestoppt und für möglichst viele Arten umgekehrt werden.

Dabei sind Schutzanstrengungen für alle in Gefährdungskategorien befindliche Arten vordringlich. Es besteht ein klarer Handlungsauftrag an Naturschutz und Politik.

Für den Schutz besonders bestandsgefährdeter Vogelarten sind landesweite Artenhilfskonzepte zu erstellen, die flächendeckend oder in den für die Art bedeutsamen Schwerpunkträumen umzusetzen sind. Bis Ende des Jahres 2014 wurden bereits 18 Artenhilfskonzepte von der Staatlichen Vogelschutzwarte erarbeitet (VSW 2014). Den Schutzgebieten und hier insbesondere den EU-Vogelschutzgebieten kommt hierbei eine besondere Bedeutung zu. Mithilfe von konkreten Maßnahmen, die auf Maßnahmenplänen aufbauen, sind diese so zu entwickeln, dass sich die Erhaltungszustände der jeweiligen Zielarten sukzessive verbessern. Der Schutz von Vogelarten kann auch im Rahmen landesweiter und/oder regionaler Biodiversitätsstrategien vorangetrieben werden (HMUELV 2013).

Um den Erfolg auch graduell messen zu können, hat sich auf Bundesebene wie auf Ebene der Bundesländer die Formulierung von Bestandszielwerten in überschaubaren Zeiträumen für einzelne Arten bewährt. Eine Etablierung eines derartigen Indikators für nachhaltige Entwicklung ist in Hessen mittlerweile erfolgt (BAUSCHMANN 2010, BAUSCHMANN & STÜBING 2011, HMUKLV & VSW 2014). Es ist sicherzustellen, dass für die jeweiligen Arten kontinuierlich belastbare Daten für den hessischen Nachhaltigkeitsindikators zur Verfügung stehen.

Vogelmonitoring: Die Bestandsentwicklung der Vogelarten in Hessen ist aufmerksam zu verfolgen.

Die Vogelmonitoring-Daten sind zur Erfüllung der Berichtspflichten nach Artikel 12 EU-Vogelschutzrichtlinie unerlässlich (z. B. Sudfeldt et al. 2013). Die Staatliche Vogelschutzwarte hat im Rahmen des Fachkonzeptes zum Naturschutz-Monitoring in Hessen (Werner in FENA 2011) unter Einbeziehung der bundesweit laufenden und z. T. neu strukturierten Monitoring-Programme ein modular aufgebautes Konzept vorgelegt, dass für Hessen kontinuierlich belastbare Bestandsdaten und Trendaussagen für alle hessischen Vogelarten liefert.

Von den Modulen sind einige bereits etabliert, für andere werden zurzeit die fachlichen Grundlagen aufbereitet (z. B. Zählgebietskulissen) oder die Module befinden sich bereits in der Erprobungsphase. Dabei stellt insbesondere die Etablierung eines EU-Vogelschutzgebiets-Monitorings, das gebietsspezifische Aussagen zu den jeweiligen Schutzgütern ermöglicht, eine fachliche Notwendigkeit zur Erfüllung der europäischen Berichtspflichten dar.

Die Entwicklung eines naturschutzbezogenen Vogelarten-Monitorings erfordert eine intensive Kooperation von behördlichem und ehrenamtlichem Vogelschutz, nach einheitlicher Methodik erfasste Daten, klar definierte Schnittstellen zwischen einzelnen Modulen sowie professionelle Strukturen zur Organisation und Auswertung der Daten.

Der sehr erfolgreiche Schutz von einzelnen einheimischen Vogelarten ist konsequent fortzuführen, so dass diese sukzessive aus der Roten Liste entlassen werden können.

Insbesondere wenn die Gefährdungsursache gut bekannt ist und die Gefährdung auf einem oder wenigen Faktoren beruht (z. B. menschliche Verfolgung, Verfügbarkeit von Bruthöhlen), sind innerhalb weniger Jahre sehr positive Bestandsentwicklungen möglich. Konkrete Artenschutzmaßnahmen wie das Aufhängen spezieller Nisthilfen bzw. der Schutz von Horst- und Höhlenbäumen können in diesen Fällen Arten wie Steinkauz, Schleiereule und Raufußkauz sowie Weiß- und Schwarzstorch auch weiterhin helfen.

Die im Rahmen der Neuregelung des § 41 BNatschG notwendige Entschärfung gefährlicher Mittelspannungsmasten dürfte die Gefährdungslage für viele Vogelarten weiter entspannen. In Hessen haben sich überdies freiwillige vertragliche Vereinbarungen mit der Rohstoffindustrie zum Schutz von Uhu, Wanderfalke, Uferschwalbe und Flussregenpfeifer sehr bewährt und sollten weiter ausgebaut werden.

Die enge ökologische Bindung vieler gefährdeter Vogelarten an wenige, spezifische Habitattypen erfordert den konsequenten Erhalt sowie die Förderung und Entwicklung dieser Lebensräume

Derartige Biotope sind (vgl. auch Kap. 2.5, VSW 2014):

- Nass- und Feuchtwiesen
 (z. B. für Bekassine, Großer Brachvogel, Uferschnepfe, Braunkehlchen, Wiesenpieper)
- Flächig ausgedehnte Röhrichte und Verlandungszonen (z. B. für Rohrschwirl, Rohrammer, Rohrweihe, Knäkente)

- Traditionell genutzte Streuobstwiesen mit altem Baumbestand (z. B. für Wiedehopf, Steinkauz, Gartenrotschwanz)
- Alte, naturnahe Weichholzauen (z. B. für Gartenrotschwanz, Kleinspecht)
- Totholzreiche Alteichen- und Altbuchenbestände
 (z. B. für Mittelspecht, Grauspecht, Schwarzspecht, Hohltaube und Dohle)
- Offene Sand- und Wacholderheiden (z. B. für Steinschmätzer, Heidelerche, Wendehals)
- Junge, offene Rohboden- und Pionierstadien
 (z. B. für Brachpieper, Flussregenpfeifer, Steinschmätzer, Haubenlerche)
- Steinbrüche und Felshänge (z. B. für Uhu, Wanderfalke, Zippammer)
- Natürlich ausgeprägte Gewässerufer (z. B. für Flussuferläufer; inkl. Prallhängen an Fließgewässern und Steilwänden an Kies- und Sandgruben; z. B. für Eisvogel, Uferschwalbe und Bienenfresser)
- Hauberge (z. B. für Haselhuhn)

Die Bemühungen für eine Energiewende dürfen nicht zu einem "Biodiversitäts-Desaster" (Flade 2012) führen.

Die neuerlichen Bemühungen der EU über die Regelungen zu "cross-compliance" die landwirtschaftliche Nutzung von Flächen noch stärker an Umweltleistungen zu binden, sind zu begrüßen. Gerade die Lage der Vögel in der Agrarlandschaft hat sich in den letzten Jahren durch die "Energie-Agrarwende" um 2007 noch einmal dramatisch verschlechtert, maßgeblich mitverursacht durch das Erneuerbare Energien-Gesetz (EEG) und den dadurch stark forcierten Bioenergiepflanzen-Anbau, vor allem von Mais (FLADE & SCHWARZ 2011, FLADE 2012). Im Herbst 2007 wurde das Flächenstillegungs-Programm der EU daraufhin eingestellt. Die für die Vogelarten der Agrarlandschaft so förderlichen Ackerbrachen existieren auch in Hessen kaum noch (z. B. SACHER & BAUSCHMANN 2011).

Bei der Planung von Windkraftanlagen sind sowohl bei der Raumplanung als auch bei der Planung von Einzelanlagen naturschutzfachliche Standards wie die Abstandsempfehlungen der Länderarbeitsgemeinschaft der Vogelschutzwarten zu berücksichtigen (LAG-VSW 2007, 2014, HMUELV & HMWVL 2012), um Beeinträchtigungen windkraftsensibler Vogelarten weitgehend zu vermeiden.

Naturschutzfachlich hochwertige Grünlandstandorte sind zu erhalten; die naturschutzfachliche Wertigkeit des Grünlandes in Hessen ist insgesamt wieder zu verbessern.

Auch wenn die Flächenanteile des Dauergrünlandes in Hessen relativ konstant geblieben sind (HMUELV 2013; in anderen Bundesländern z. T. starker Rückgang), so hat sich die Qualität des Grünlandes unter naturschutzfachlichen Gesichtspunkten – insbesondere entsprechender FFH-Lebensraumtypen – häufig durch Düngung und Güllewirtschaft deutlich verschlechtert (BAUSCHMANN et al. 2012, Sudfeldt et al. 2013, BfN 2014, HMUKLV 2015). Viele sehr gefährdete Wiesenvogelarten wie z. B. Braunkehlchen oder Wiesenpieper sind auf derartig extensiv genutzte Grünlandlebensräume angewiesen und in vielen Regionen deshalb verschwunden (WICHMANN & BAUSCHMANN 2014, WICHMANN et al. 2013). Weitere Feuchtwiesenarten wie Uferschnepfe, Großer Brachvogel und Bekassine sind in Hessen bereits ausgestorben oder sind akut vom Aussterben bedroht (Stübing & Bauschmann 2010, 2011, Bauschmann et al. 2011).

Da viele der zu schützenden Arten Zugvögel sind, muss bei zukünftigen Schutzkonzepten der Gesamtlebensraum wesentlich stärker als bisher in die Überlegungen einbezogen werden.

Es ist von großer Wichtigkeit, dass sich der Vogelschutz in Deutschland und Mitteleuropa auch für eine Verbesserung der Lebensbedingungen und drastische Minderung des Jagddruckes in den südeuropäischen und afrikanischen Rastund Überwinterungsgebieten einsetzt. Eine Bejagung von Rote-Liste-Arten in Hessen (und Deutschland) erscheint vor dem Hintergrund der Gefährdung dieser Vogelarten unangemessen.

Trotz der Ausweisung vieler Naturschutz- und EU-Vogelschutzgebiete konnte der negative Bestandstrend vieler Vogelarten nicht aufgehalten werden.

Eine naturverträglichere Nutzung ist daher unumgänglich und aus der Sicht des Naturschutzes nachdrücklich einzufordern. Dabei müssen bisherige Schutzkonzepte überprüft, stärker auf die jeweiligen Zielarten abgestimmt und evaluiert werden. Bei hoher nationaler oder gar internationaler Verantwortlichkeit und großer Seltenheit (z. B. Zwergsumpfhuhn, Haselhuhn) muss dem effektiven Schutz und zielgerichtetem Management der Vorkommensgebiete oberste Priorität eingeräumt werden (KOSCHKAR & WERNER 2014; KORN & THORN 2010).

Erfolgreiche Modelle (z. B. großflächige extensive Beweidung und Vernässung von Dauergrünland, Gelegeschutzprojekte für Arten wie den Kiebitz; STÜBING & BAUSCHMANN 2011, WERNER 2014) müssen regionsspezifisch angepasst und unter Einbeziehung der Nutzer etabliert werden. Die extensive Beweidung von Grünlandstandorten ist daher vielerorts die einzig verbliebene Möglichkeit

den Habitatverlust durch Sukzession und/oder Intensivierung zu verhindern (BAUSCHMANN & SCHMIDT 2001, BAUSCHMANN 2002, STÜBING & BAUSCHMANN 2013, LAUX et al. 2014).

Ausgleichsmaßnahmen aus Eingriffsverfahren und Bauleitplanung sollten funktional auf den Erhalt gefährdeter Arten ausgerichtet werden. Besonderer Aufmerksamkeit bedürfen aufgrund der stark negativen Bestandsentwicklung der letzten Jahre bodenbrütende Offenlandarten. Insbesondere hinsichtlich festgesetzter Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen aus der Bauleitplanung bestehen auch in Hessen nach wie vor noch erhebliche Umsetzungsdefizite; in der Praxis werden durchschnittlich nur 50 % der Maßnahmen in der vorgegebenen Form verwirklicht (z. B. MEYHÖFER 2000).

Für Vögel des Anhangs I Vogelschutzrichtlinie sowie gefährdete Zugvogelarten nach Artikel 4 (2) der Vogelschutzrichtlinie wurde in Hessen eine umfangreiche Schutzgebietskulisse von rd. 15 % der Landesfläche als EU-Vogelschutzgebiet gemeldet. Diese beherbergt durchgängig große Populationsanteile der in Hessen gefährdeten Vogelarten. Sie ist somit außerordentlich geeignet, sowohl die Verpflichtungen aus der Vogelschutzrichtlinie umzusetzen, als auch bei entsprechendem Management als "source-Kulisse" zu dienen, um bestandsgefährdete Vogelarten hessenweit wieder in einen günstigen Erhaltungszustand zu versetzen. Dies dürfte weiterhin die größte Herausforderung sein, der sich behördlicher und ehrenamtlicher Vogelschutz stellen müssen.

42

Dank 43

8. Dank

Dr. Hans-Günther Bauer, Oliver Conz und Frank Bernshausen seien für die kritische Durchsicht und wertvolle Hinweise zum Manuskript gedankt.

Abschließend möchten wir uns sehr herzlich bei allen Ornithologen aus den Reihen der Naturschutzverbände HGON, NABU und BUND sowie den Orts- und Kreisbeauftragten der Staatlichen Vogelschutzwarte bedanken. Diese haben durch ihre ehrenamtliche Tätigkeit in Form von Datenmeldung, Mitarbeit an Brutvogel-Erfassungsprogrammen sowie Kartier- und Schutzprojekten in den letzten Jahren das Wissen über Häufigkeit, Verbreitung und Bestandsentwicklung der hessischen Brutvögel sehr verbessert und damit die Erstellung dieser Roten Liste nach hohen methodischen Standards erst ermöglicht. Ihnen gilt auch unser großer Dank für ihren vielfach unermüdlichen Einsatz für den Vogelschutz auf allen Ebenen ihrer tagtäglichen Praxis. Ohne dieses Engagement stünde es um viele Vogelarten (noch) wesentlich schlechter als dies zurzeit der Fall ist.

Dr. Franz Müller (Gersfeld) erstellte die Zeichnung von *Vanellus vanellus (Linnaeus, 1758)* (Umschlagseite).

Literatur

9. Literatur

- ACHTZIGER, R., STICKROTH, H. & ZIESCHANK, R. (2004): F+E-Projekt "Nachhaltigkeits-indikator für den Naturschutzbereich". Endbericht, Freiberg, 250 S.
- ACHTZIGER, R., STICKROTH, H., ZIESCHANK, R., WOLTER, C. & SCHLUMPRECHT, H. (2007): F + E-Projekt "Nachhaltigkeitsindikator für den Naturschutzbereich" Phase 2. Endbericht. Forschungsbericht im Auftrag des BfN (FKZ 804 86 010), 196 S.
- AG FELDVÖGEL DER NWO (Nordrhein-Westfälische Ornithologengesellschaft) (2014): Situation der Feldvögel in Nordrhein-Westfalen Aktuelle Gefährdung und notwendige Schutzmaßnahmen. Charadrius 50: 80-88.
- BARTHEL, P. (2011): Zwischen Freiland und Gesetz der Würgfalke *Falco cherrug* als heimische Vogelart. Limicola 25: 284–316.
- BARTHEL P. & HELBIG, A. (2005): Artenliste der Vögel Deutschlands. Limicola 19: 89-111.
- BAUER, H.-G. (1993): Die Gefährdung der global bedrohten Weißkopf-Ruderente Oxyura leucocephala durch die Ausbreitung der Schwarzkopf-Ruderente O. jamaicensis in Europa. Berichte zum Vogelschutz 31: 67-70.
- BAUER, H.-G. & Woog, F. (2008): Nichtheimische Vogelarten (Neozoen) in Deutschland, Teil I: Auftreten, Bestände und Status. Vogelwarte 46: 157-194.
- BAUSCHMANN, G. (2002): Biodiversität durch extensive Weidewirtschaft: Beiträge des Naturschutz-Zentrum Hessen Akademie für Natur- und Umweltschutz zur bundesweiten Biodiversitätskampagne. Jahrbuch Naturschutz in Hessen 7: 141–143; Zierenberg.
- BAUSCHMANN, G. (2010): Nachhaltigkeitsindex der Artenvielfalt in Hessen. In: HMUELV (2010): NATURA 2000 praktisch in Hessen Artenschutz in Vogelschutzgebieten, S. 53–58.
- BAUSCHMANN, G., HORMANN, M. & RICHARZ, K. (2012): Nachwachsende Rohstoffe kontra Biodiversitätsziele. Natur und Landschaft 97 (Sonderausgabe): 32–33.
- BAUSCHMANN, G., SACHER, T., SEUM, U. & STÜBING, S. (2014): Erster Brutnachweis der Zwergohreule (*Otus scops*) in Hessen und weitere belegte Brutvorkommen in Deutschland. Vogel und Umwelt 21 (1/2): 71–88; Wiesbaden.
- BAUSCHMANN, G. & SCHMIDT, S. (Hrsg.) (2001): "Wenn der Bock zum Gärtner wird…" Ergebnisse naturschutzorientierter Untersuchungen zum Thema Landschaftspflege durch Beweidung. NZH Akademie-Berichte 2: 1–283; Wetzlar (NZH-Verlag).

Literatur 45

BAUSCHMANN, G. & STÜBING, S. (2011): Nationale Nachhaltigkeitsstrategie "Perspektiven für Deutschland": Nachhaltigkeitsindex der Artenvielfalt in Hessen. – Der Falke 58: 329–331.

- BAUSCHMANN, G., STÜBING, S. & HILLIG, F. (2011): Artenhilfskonzept für den Großen Brachvogel (*Numenius arquata*) in Hessen. Gutachten im Auftrag der Staatlichen Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und das Saarland. Bad Nauheim 67 S.
- BEHRENS, H., MÖBUS, K., FIEDLER, K. & KLAMBERG, H. (1985): Verzeichnis der Vögel Hessens. Kommentierte Artenliste als Prodromus einer "Avifauna von Hessen". Hessische Gesellschaft für Ornithologie und Naturschutz, Frankfurt am Main.
- Berg-Schlosser, G. (1968): Die Vögel Hessens. Ergänzungsband. Frankfurt am Main, 301 S.
- BIRDLIFE INTERNATIONAL (2004): Birds in Europe. Population estimates, trends and conservation status. BirdLife Conservation Series No. 12. Wageningen, NL.
- ВОТН, С., BOUWHUIS, S., LESSELS, C. M. & VISSER, M. E. (2006): Climate change and population declines in al long-distance migratory bird. Nature 441: 81–83.
- BOYE, P. & BAUER, H.-G. (2000): Vorschlag zur Prioritätenfindung im Artenschutz mittels Roter Listen sowie unter arealkundlichen und rechtlichen Aspekten am Beispiel der Brutvögel und Säugetiere Deutschlands. Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz 65: 71-78.
- BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ [BfN] (2014): Die Lage der Natur in Deutschland. Ergebnisse von EU-Vogelschutz- und FFH-Bericht. Berlin/Bonn.
- CIMIOTTI, D.V., CIMIOTTI, D. S., OCHMANN, T. & KREUZIGER J. (2013): Ornithologischer Jahresbericht für Hessen 7 (2005–2010). Vogel und Umwelt 20: 83–191.
- DENZ, O. (2003): Rangliste der Brutvogelarten für die Verantwortlichkeit Deutschlands im Artenschutz. Vogelwelt 124: 1–16.
- DO-G & DDA [Deutsche Ornithologen-Gesellschaft & Dachverband Deutscher Avifaunisten] (2011): Positionspapier zur aktuellen Bestandssituation der Vögel der Agrarlandschaft. Vogelwarte 49: 340–347.
- EPPLER, G. (2014): Monitoring-Bericht zum Wiedehopf. Unveröff. Bericht und Datenzusammenstellung im Rahmen des "Monitorings seltener Brutvögel" i. A. der Staatlichen Vogelschutzwarte.
- FLADE, M. (2012). Von der Energiewende zum Biodiversitäts-Desaster zur Lage des Vogelschutzes in Deutschland. Vogelwelt 133: 149–158.

16 Literatur

- FLADE, M. & SCHWARZ, J. (2011): Energiewende in Deutschland aber in die falsche Richtung: Bestandsentwicklung von Vögeln in der Agrarlandschaft von 1991-2010. Vogelwarte 49: 253–254.
- FREY, H. (1964): Veränderungen in der Vogelwelt von Bingen / Rhein. Jahresbericht der ornithologischen Arbeitsgemeinschaft Oberrhein, Heft 2: 16-23.
- FREY, H. (1970): Tiergeographische Untersuchungen über säkulare quantitative und qualitative Veränderungen im Brutvogelbestand der Oberrheinischen Tiefebene und der Wetterau. Decheniana-Beihefte Nr. 16, Bonn: 1-177.
- GEBERTH, A. (2011): Verhaltensbiologische Untersuchungen zum Einfluss der Nilgans (*Alopochen aegyptiacus*) auf andere Wasservögel während der Brutzeit. Vogel und Umwelt 19: 59-66.
- Gebhardt, L. & Sunkel, W. (1954): Die Vögel Hessens. Frankfurt am Main, 532. S.
- GEDEON, K., GRÜNEBERG, C., MITSCHKE, A., SUDFELDT, C., EICKHORST, W., FISCHER, S., FLADE, M., FRICK, F., GEIERSBERGER, I., KOOP, B., BERND, M. KRAMER, M., KRÜGER, T., ROTH, N., RYSLAVY, T., STÜBING, S., SUDMANN, S.R., STEFFENS, S., VÖKLER, S., WITT, K. (2014): Atlas Deutscher Brutvogelarten Atlas of German Breeding Birds. Herausgegeben von der Stiftung Vogelmonitoring und dem Dachverband Deutscher Avifaunisten. Münster, 800 S.
- GELPKE, C. (2014): Monitoring-Bericht zum Wanderfalken Bericht und Datenzusammenstellung im Rahmen des "Monitorings seltener Brutvögel" i. A. der Staatlichen Vogelschutzwarte.
- GELPKE, C. & HORMANN, M. (2012): Artenhilfskonzept Rotmilan (*Milvus milvus*) in Hessen. Gutachten der Staatlichen Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland: Echzell. 115 S.
- GIBBONS, D., MORRISSEY, C. & MINEAU, P. (2015): A review of the direct and indirect effects of neonicotinoids and fipronil on vertebrate wildlife. Environ. Sci. Pollut. Res. Int. 22: 103–118.
- GLUTZ VON BLOTZHEIM, U. N. (Hrsg., 1985–1998): Handbuch der Vögel Mitteleuropas. Bearb. u. a. von Kurt M. Bauer und Urs N. Glutz von Blotzheim. 17 Bände in 23 Teilen. Akademische Verlagsgesellschaft, Frankfurt am Main 1966ff., Aula-Verlag, Wiesbaden 1985ff (z. T. 2. Auflage).
- GRUTTKE, H. (2004): Grundüberlegungen, Modelle und Kriterien zur Ermittlung der Verantwortlichkeit für die Erhaltung von Arten mit Vorkommen in Mitteleuropa eine Einführung. Nat.schutz Biol. Vielfalt 8: 7–23; Bonn (Bundesamt für Naturschutz).

Literatur 47

GRUTTKE, H., LUDWIG, G., SCHNITTLER, M., BINOT-HAFKE, M., FRITZLAR, F., KUHN, J., ASSMANN, T., BRUNKEN, H., DENZ, O., DETZEL, P., KUHLMANN, M., LAUFER, H., MATERN, A., MEINIG, H., MÜLLER-MOTZFELD, G., SCHÜTZ, P., VOITH, J. & WELK, E. (2004): Memorandum: Verantwortlichkeit Deutschlands für die weltweite Erhaltung von Arten. – Nat.schutz Biol. Vielfalt 8: 273-280; Bonn (Bundesamt für Naturschutz).

- HAUPT, H., LUDWIG, G., GRUTTKE, H. BINOT-HAFKE, M., OTTO, C. & PAULY, A. (2009): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands. Band 1: Wirbeltiere. Naturschutz und Biologische Vielfalt 70(1). BfN-Schriftenvertrieb im Landwirtschaftsverlag, Bonn-Bad Godesberg.
- HALLMANN, C. A., FOPPEN, R. P. B., VAN TURNHOUT, C. A. M., DE KROON, H. & JONGE-JANS, E. (2014): Declines in insectivorous birds are associated with high neonicotinoid concentrations. Nature 511: 341–343.
- HESSEN-FORST FENA (2011): Gesamtkonzept zum Naturschutz-Monitoring in Hessen und zur Aktualisierung von Naturschutz-Fachdaten. Gießen, 82 S.
- HESSISCHE GESELLSCHAFT FÜR ORNITHOLOGIE UND NATURSCHUTZ (HGON) (1993-2000): Avifauna von Hessen. 1.-4. Lieferung, Echzell.
- HESSISCHES MINISTERIUM FÜR UMWELT, ENERGIE, LANDWIRTSCHAFT UND VERBRAUCHERSCHUTZ (HMUELV) (2013): Hessische Biodiversitätsstrategie, Wiesbaden.
- HESSISCHES MINISTERIUM FÜR UMWELT, ENERGIE, LANDWIRTSCHAFT UND VERBRAUCHERSCHUTZ & HESSISCHES MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, VERKEHR UND LANDESENTWICKLUNG (HMUELV & HMWVL) (2012): Leitfaden Berücksichtigung der Naturschutzbelange bei der Planung und Genehmigung von Windkraftanlagen (WKA) in Hessen.
- HESSISCHES MINISTERIUM FÜR UMWELT, ENERGIE, LANDWIRTSCHAFT UND VERBRAUCHERSCHUTZ (HMUELV) (2013): Antwort der Ministerin für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz auf eine Kleine Anfrage der Abg. U. Hammann und M. Feldmayer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) vom 25.02.2013 betreffend "Grünlandanteil und Grünlandumbruch in Hessen".
- HESSISCHES MINISTERIUM FÜR UMWELT, KLIMASCHUTZ, LANDWIRTSCHAFT UND VERBRAUCHERSCHUTZ (HMUKLV) (2014): Hessen Bäume, Wälder, Lebensräume. ausgewählte Ergebnisse der dritten Bundeswaldinventur (BWI³) für Hessen. Wiesbaden, 52 S.
- HESSISCHES MINISTERIUM FÜR UMWELT, KLIMASCHUTZ, LANDWIRTSCHAFT UND VERBRAUCHERSCHUTZ (HMUKLV) (2014): Hessischer Biodiversitätsbericht 2014, 40 S.
- HESSISCHES MINISTERIUM FÜR UMWELT, KLIMASCHUTZ, LANDWIRTSCHAFT UND VERBRAUCHERSCHUTZ (HMUKLV) & Staatliche Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland (VSW) (2014): Indikator Z 10: Artenvielfalt. In: Hessisches Statistisches Landesamt (2014): Nachhaltigkeitsstrategie Hessen, Ziele und Indikatoren Fortschrittsbericht 2014, S. 56–59.

- HEUCK, C. & HORMANN, M. (2015): Artenhilfskonzept Grauspecht (*Picus canus*) in Hessen. Gutachten der Staatlichen Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und das Saarland, 30.11.2015.
- HORMANN, M., KORN, M., ENDERLEIN, R., KOHLHAAS, D. & RICHARZ, K. (1997) (Staatliche Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland & Hessische Gesellschaft für Ornithologie und Naturschutz, Hrsg.): Rote Liste bestandsgefährdeter Brutvogelarten. 8. Fassung, Stand: April 1997, Wiesbaden, 44 S.
- IUCN (2003): Guidelines for Application of IUCN Red List Criteria at Regional Levels: Version 3.0. Gland, Cambridge, ii + 26 p.
- Jahn, T., Hötker, H., Oppermann, R., Bleil, R. & Vele, L. (2014): Das Schutzgut Biodiversität in der Umweltbewertung von Stoffen Konzept für das Management des Risikos für freilebende Vögel und Säuger aus der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln unter Berücksichtigung indirekter Wirkung (Nahrungsnetz-Effekte) und besonders geschützter Arten. Projektbericht (Nr. (FKZ) 3710 63 411) i. A. des Umweltbundesamtes.
- Joest, R. & Illner, H. (2013): Vogelschutz in der Agrarlandschaft derzeitige Schutzmaßnahmen und Entwicklungsziele für das Europäische Vogelschutzgebiet Hellwegbörde (NRW). Berichte zum Vogelschutz 49/50: 99-113.
- Kenmogne, B. & Schindler, W. (2011): Das Aggressionsverhalten der Nilgans (*Alopochen aegyptiacus*) und dessen Auswirkungen auf andere Wasservogelarten im Stadtgebiet von Frankfurt am Main Vogel und Umwelt 19: 67-80
- Korn, M., Kreuziger, J. & Stübing, S. (2004): Konzept zur Datenerhebung, Datenstruktur und Qualitätssicherung ornithologischer Daten in Hessen. Unveröff. Gutachten in Zusammenarbeit mit der Staatlichen Vogelschutzwarte, Linden.
- Korn, M. & Thorn, S. (2010): Artenhilfskonzept für das Haselhuhn (*Tetrastes bonasia*) in Hessen. Gutachten im Auftrag der Staatlichen Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und das Saarland. Linden. 42 S.
- Koschkar, S. & Werner, M. (2014): Artenhilfskonzept für das Zwergsumpfhuhn (*Porzana pusilla*) und das Kleine Sumpfhuhn (*Porzana parva*) in Hessen. Gutachten der Staatlichen Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und das Saarland.
- Kreuziger, J. (2005): Langfristiger Bestandstrend gefährdeter Vogelarten in Deutschland. Gutachten i. A. des Dachverbandes Deutscher Avifaunisten (DDA), Zwingenberg.
- Kreuziger, J. & Hormann, M. (2014): Artenhilfskonzept für die Rohrweihe (*Circus aeruginosus*) in Hessen. Gutachten der Staatlichen Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland, 79 S.

- Kreuziger, J., Korn, M., Stübing, S., Werner, M., Bauschmann, G. & Richarz, K. (2006) (Hessische Gesellschaft für Ornithologie und Naturschutz & Staatliche Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland, Hrsg.): Rote Liste der bestandsgefährdeten Brutvogelarten Hessens. 9. Fassung, Stand Juli 2006. Vogel und Umwelt 17 (herausgegeben im März 2007): 3–51.
- LAG-VSW [Länder-Arbeitsgemeinschaft der Vogelschutzwarten] (2007): Abstandsregelungen für Windenergieanlagen zu bedeutsamen Vogellebensräumen sowie Brutplätzen ausgewählter Vogelarten. Ber. Vogelschutz 44: 151-153.
- LAG-VSW [Länder-Arbeitsgemeinschaft der Vogelschutzwarten] (2014): Abstandsempfehlungen für Windenergieanlagen zu bedeutsamen Vogellebensräumen sowie Brutplätzen ausgewählter Vogelarten. Ber. Vogelschutz. 51:15-42.
- LAG WEISSSTORCH (2014): Der Weißstorch in Hessen. Monitoring-Bericht der LAG Weißstorch (zusammengestellt von K. Hillerich).
- LANDAU, G (1849): Die Geschichte der Jagd und Falknerei in beiden Hessen. Fischer, Kassel.
- LANGGEMACH, T. & BELLEBAUM, J. (2005): Prädation und der Schutz bodenbrütender Vogelarten in Deutschland. Vogelwelt 126: 259–298.
- LAUX, D., BERNSHAUSEN, F. & HORMANN, M. (2014): Artenhilfskonzept Raubwürger (*Lanius excubitor*) in Hessen. Gutachten im Auftrag der Staatlichen Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und das Saarland. Stand: 04.08.2014. Hungen. 142 S. + Anhang.
- LUDWIG, G., HAUPT, H., GRUTTKE, H. & BINOT-HAFKE, M. (2005): Methodische Weiterentwicklung der Roten Liste gefährdeter Tier, Pflanzen und Pilze in Deutschland eine Übersicht. Natur und Landschaft 80: 257–265.
- LUDWIG, G., HAUPT, H., GRUTTKE, H. & BINOT-HAFKE, M. (2006): Methodische Anleitung zur Erstellung Roter Listen gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze. BfN-Skripten 191: 3–97.
- MALTEN, A. & WERNER, M. (2014): Artenhilfskonzept für den Flussregenpfeifer (*Charadrius dubius* SCOPOLI, 1786) in Hessen. Gutachten der Staatlichen Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland. Dreieich. 89 S.
- МЕҮНÖFER, T. (2000): Umsetzungsdefizite bei Kompensationsmaßnahmen in Bebauungsplänen. Ursachen und Lösungswege.
- PIETSCH, A. & HORMANN, M. (2012): Artgutachten für den Uhu (*Bubo bubo*) in Hessen. Gutachten der Staatlichen Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland. Frankfurt. 80 S.

50

- PLANWERK (2012): Artenhilfskonzept für den Schwarzstorch (Ciconia nigra) in Hessen. - Gutachten der Staatlichen Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland; Nidda. 119 S.
- REDAKTION "VOGEL UND UMWELT" (2011): Zur Situation der Nilgans (Alopochen aegyptiacus) in Hessen. - Vogel und Umwelt 19: 55-58.
- RÖSLER, I. (2014): Monitoring-Bericht zur Saatkrähe Bericht und Datenzusammenstellung im Rahmen des "Monitorings seltener Brutvögel" i. A. der Staatlichen Vogelschutzwarte.
- SACHER, T. & BAUSCHMANN, G. (2011): Artenhilfskonzept für die Grauammer (Miliaria calandra) in Hessen. Gutachten der Staatlichen Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland: Reichelsheim, 129 S.
- SAINO, N., RUBOLINI, D., LEHIKOINEN, E., SOKOLOV, L.V., BONISOLI-ALQUATI, A., AM-BROSINA, R. BONCORAGLIO, G. & MØLLER, A., P. (2009) Climate change effects on migration phenology may mismatch brood parasitic cuckoos and their hosts. Biology Letters 5: 539-541. doi: 10.1098/rsbl.2009.0312
- SCHABEL, P. (2011) Ergebnisse einer langjährigen Untersuchung zum Habicht (Accipiter gentilis) auf einer Kontrollfläche im Kreis Bergstraße (1995-2011). -Vogel und Umwelt 19: 3-24.
- SCHMITZ, M. (2011): Langfristige Bestandstrends wandernder Vogelarten in Deutschland. - Vogelwelt 132: 167-196.
- SCHUPHAN, I. & FLEHMIG, B. (2013): Ausbreitung der Zaunammer (Emberiza cirlus) im traditionellen Populationsgebiet der Zippammer (Emberiza cia) im Unteren Rheingau zwischen Rüdesheim und Assmannshausen. - Vogel und Umwelt 20: 1-13.
- STATTERSFIELD, A. J. & CAPPER, D. R. (2000): Threatened Birds of the World. Bird-Life Cambridge, 864 S.
- STAATLICHE VOGELSCHUTZWARTE FÜR HESSEN, RHEINLAND-PFALZ UND SAARLAND (2014): Artenhilfskonzepte der Vogelschutzwarte online. - Vogel und Umwelt 21: 109-110.
- STÜBING, S. & BAUSCHMANN, G. (2010): Artenhilfskonzept für die Uferschnepfe (Limosa limosa) in Hessen. - Gutachten im Auftrag der Staatlichen Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und das Saarland. Bad Nauheim. 60 S.
- STÜBING, S. & BAUSCHMANN, G. (2011): Artenhilfskonzept für die Bekassine (Gallinago gallinago) in Hessen. - Gutachten im Auftrag der Staatlichen Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und das Saarland, Bad Nauheim, 75 S.

Literatur

- STÜBING, S. & BAUSCHMANN, G. (2013): Artenhilfskonzept für den Gartenrotschwanz (Phoenicurus phoenicurus) in Hessen. - Gutachten im Auftrag der Staatlichen Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland. Bad Nauheim. 174 S.
- STÜBING, S., KORN, M., KREUZIGER, J. & WERNER, M. (2010): Vögel in Hessen. Die Brutvögel Hessens in Raum und Zeit. Brutvogelatlas, 527 S.
- STÜBING, S. & MEIER, L. (2015a): Feldlerchen-Kartierung 1998 und 2015 in Hessen - Vom Regen in die Traufe! - Vortrag auf der HGON-Herbsttagung am 27. September 2015, Bingenheim.
- STÜBING, S. & MEIER, L. (2015b): Bericht zum Monitoring häufiger Brutvögel (MhB) in Hessen. - Monitoring-Bericht der HGON zum Modul N2000.VS-a im Auftrag der Staatlichen Vogelschutzwarte, Echzell, S. 22 + Tabellen.
- STÜBING, S. & WERNER, M. (2011): Sensation im Kleinstformat: Die Rückkehr des Zwergsumpfhuhns nach Hessen. - Falke 58: 311-314.
- STÜBING, S. & WERNER, M. (2013): Artenhilfskonzept für die Uferschwalbe (Riparia riparia) in Hessen. - Gutachten der Staatlichen Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und das Saarland. Bad Nauheim. 62 S.
- STÜBING, S. & WERNER, M. (2014): Artenhilfskonzept für den Steinschmätzer (Oenanthe oenanthe) in Hessen. - Gutachten der Staatlichen Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und das Saarland, Bad Nauheim, 55 S.
- SUDFELDT, C., DRÖSCHMEISTER, R., FREDERKING, W., GEDEON, K., GERLACH, B. GRÜNE-BERG, C., KARTHÄUSER, J., LANGGEMACH, T., SCHUSTER, B., TRAUTMANN, S. & WAHL, J. (2013): Vögel in Deutschland 2013. DDA, BfN, LAG VSW, Münster.
- SÜDBECK, P., BAUER, H.-G., BERTHOLD, P., BOSCHERT, M., BOYE, P. & KNIEF, W. (2005): Das Kriteriensystem der nächsten Roten Liste der Brutvögel Deutschlands. -Berichte zum Vogelschutz 42: 137-140.
- SÜDBECK, P., BAUER, H.-G., BERTHOLD, P., BOSCHERT, M., BOYE, P. & KNIEF, W. (2007): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands. - 4. Fassung, 30. November 2007 - Berichte zum Vogelschutz 44: 23-81.
- SUNKEL, W. (1926): Die Vogelfauna von Hessen. Wohngebiete und Verbreitung der hessischen Vögel. - Eschwege, 216 S.
- TAMM, J. & VSW [Staatl. Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland] (2004): Hessisches Fachkonzept zur Auswahl von Vogelschutzgebieten nach der Vogelschutz-Richtlinie der EU. - Frankfurt a. M., 231 S. + Anhang.

52 Literatur

Tucker, G. M. & Heath, M. F. (1994): Birds in Europe, their conservation status. – BirdLife conservation series No. 3, Cambridge, 600 S.

- WERNER, M. (2014): Ein Funke Hoffnung für den Kiebitz? Maßnahmen zum Kiebitzschutz in Hessen. Vortrag Fachtagung "Naturschutz im Acker" am 24.09.2014; Dienstleistungszentrum für den ländlichen Raum Rheinhessen-Nahe-Hunsrück.
- WERNER, M., BAUSCHMANN, G., HORMANN, M. & STIEFEL, D. (2014): Zum Erhaltungszustand der Brutvogelarten Hessens, 2. Fassung März 2014. Vogel und Umwelt 21: 37–69.
- WICHMANN, L. & BAUSCHMANN, G. (2014): Artenhilfskonzept für den Wiesenpieper (*Anthus pratensis*) in Hessen. Gutachten der Staatlichen Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland. Friedberg, 260 S.
- WICHMANN, L., BAUSCHMANN, G., KORN, M. & STÜBING, S. (2013): Artenhilfskonzept für das Braunkehlchen (*Saxicola rubetra*) in Hessen. Gutachten im Auftrag der Staatlichen Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland. Friedberg. 205 S.

Anhang 53

Anhang

Erläuterungen zum Anhang und Abkürzungsverzeichnis zu Tabelle 1:

Tabelle 1 enthält eine Artenliste aller 217 hessischen Brutvogelarten in systematischer Reihenfolge einschließlich der nicht bewerteten Vermehrungsgäste, Neozoen und Brutvogelarten mit unklarem Status. In den einzelnen Spalten der Tabelle werden sowohl Status und aktuelle Bestandsgröße als auch die Kriterien Häufigkeitsklasse, langfristiger Trend, kurzfristiger Trend und Risikofaktoren aufgeführt. Aus diesen Angaben folgt die Gefährdungskategorie der vorliegenden "Roten Liste Hessen 2014". Zum Vergleich ist auch die Gefährdung gemäß der 9. Fassung der hessischen Roten Liste der bestandsgefährdeten Vogelarten von 2006 ("Rote Liste 2006") in der Tabelle enthalten. Auf die Angabe des Status nach der Roten Liste Deutschlands (2007, 4. Fassung) wurde bewusst verzichtet, da die neue deutsche Rote Liste z.Zt. in Bearbeitung ist und eine Veröffentlichung in diesem Jahr noch bevorsteht. Spalten zum SPEC-Status, zur globalen Roten Liste (TUCKER & HEATH 1994, BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004, IUCN 2012) und zur Verantwortung Hessens bzw. Deutschlands für einzelne Arten vervollständigen die Tabelle. In der Bemerkungsspalte werden die Arten insbesondere dann kommentiert, wenn sich gegenüber der zurückliegenden Roten Liste (2006) Veränderungen in der Rote-Liste-Kategorie ergeben haben.

Abkürzungen:

Status-Kategorien der Brutvogelarten der hessischen Roten Liste 2014

Status I	Regelmäßige oder ehemals regelmäßige Brutvogelarten (Status I bzw. I ex)
Status II	Nicht regelmäßig brütende Arten (sog. "Vermehrungsgäste")
Status III	Neozoen oder Gefangenschaftsflüchtlinge
Status IV	Arten mit unzureichender Datenlage (Status als Brutvogel unklar)

54 Anhang

Häufigkeitsklassen der Roten Liste Hessen 2014

ex	ausgestorben	
es	extrem selten	Arten mit geographischer Restriktion oder ≤ 10 Brutpaare
SS	sehr selten	11-60 Brutpaare
S	selten	61-600 Brutpaare
mh	mittelhäufig	601-6000 Brutpaare
h	häufig	> 6000 Brutpaare

Langfristiger Trend (Trend_100 J.) Rote Liste Hessen 2014

Trendangabe	Langfristiger Bestandstrend (100-Jahrestrend)
(<)	langfristig deutlicher Bestandsrückgang
(=)	langfristig stabil (mit geringen Schwankungen)
(>)	langfristig deutliche Bestandszunahme

Kurzfristiger Trend (Trend_25 J.), Rote Liste Hessen 2014

Trendangabe	Kurzfristiger Trend (25-Jahrestrend)
aa	Sehr starke Bestandsabnahme um mehr als 50 %
а	Starke Bestandsabnahme um mehr als 20 %
=	Stabiler Bestand oder Bestandveränderungen unter 20 %
Z	Starke Bestandszunahme um mehr als 20 %
ZZ	Sehr starke Bestandszunahme um mehr als 50 %

Anhang 55

Risikofaktoren

Risikofaktor	Beschreibung
А	Enge Bindung an stärker abnehmende Arten
D	Direkte, absehbare menschliche Einwirkungen (z.B. Habitatverluste durch Bauvorhaben; Verfolgung / Entnahme von Individuen)
F	Fragmentierung/Isolation. Austausch zwischen Populationen in Zukunft sehr unwahrscheinlich
I	Indirekte, absehbare menschliche Einwirkungen (z. B. Kontaminationen)
М	Minimale lebensfähige Populationsgröße bereits unterschritten
N	Abhängigkeit von Naturschutzmaßnahmen, die langfristig nicht gesichert sind
V	Verringerte genetische Vielfalt vermutet wegen Reduktion des vorhandenen Habitatspektrums, Verlust von ökologisch differenzierten Teilpopulationen oder Abdrängung auf anthropogene Ersatzhabitate
W	Wiederbesiedlung aufgrund der Ausbreitungsbiologie der Art und großer Verluste des natürlichen Areals sehr erschwert (setzt die Wirksamkeit weiterer Risikofaktoren voraus)

Gefährdungskategorien der Roten Liste Hessen (2014):

Kategorie 0: Ausgestorben

Kategorie 1: Vom Aussterben bedroht

Kategorie 2: Stark gefährdet

Kategorie 3: Gefährdet

Kategorie R: Arten mit geographischer Restriktion

Kategorie V: Arten der Vorwarnliste

Kategorie *: Ungefährdet

nb: nicht bewertet (Arten des Status II-IV)

56 Anhang Anhang 57

Gefährdungskategorien der Roten Liste Hessen (2006):

Kategorie 0: Erloschen oder verschollen

Kategorie 1: Vom Erlöschen bedroht

Kategorie 2: Stark gefährdet

Kategorie 3: Gefährdet

Kategorie R: Arten mit geographischer Restriktion

Kategorie V: Arten der Vorwarnliste

Weitere in oder mit Bezug auf hessische Rote Listen benutzte Abkürzungen sind:

GF: Gefangenschaftsflüchtling

n e: nicht erwähnt

k BV: kein Brutvogel

RLH: Rote Liste Hessen

RLD: Rote Liste Deutschland

Besondere Verantwortung für Hessen bzw. Deutschland:

! Hohe Verantwortung (in Hessen brüten mehr als 10% des

gesamtdeutschen Bestandes)

!! Sehr hohe Verantwortung (Arten, deren globale Population

konzentriert in Europa vorkommt; > 50% des Weltbestandes

entfallen auf Europa, gleichzeitig ungünstiger Erhal-

tungszustand)

!!! Extrem hohe Verantwortung (Global gefährdete Arten oder

Arten, deren Weltbestand > 50% in Europa konzentriert

ist)

Europäische SPEC-Kategorien ("Species of European Concern" nach BirdLife International 2004)

1	> 50 % des Weltbestandes auf Europa konzentriert und die Art ist global gefährdet
2	> 50 % des Weltbestandes in Europa und negative Bestandsentwicklung bzw. ungünstiger Erhaltungszustand
3	Arten mit negativer Bestandsentwicklung bzw. ungünstigem Erhaltungszustand in Europa, die aber nicht auf Europa konzentriert sind
(3W)	Arten mit negativer Bestandsentwicklung bzw. ungünstigem Erhaltungszustand in Europa während der Wintermonate, deren Winterbestände aber nicht auf Europa konzentriert sind nicht mehr zu den SPEC-Arten (früher SPEC 4) zählen ferner:
Е	Arten mit 50 % des Weltbestandes in Europa, aber mit günstigem Erhaltungszustand
(EW)	Arten, deren Winterbestände in Europa konzentriert sind (> 50 des Weltbestandes), und die einen günstigen Erhaltungszustand aufweisen

Globale Rote Liste (IUCN 2012)

	IUCN		Deutschland
RE	Regionally extinct	0	Ausgestorben oder verschollen
CR	Critcally endangered	1	Vom Aussterben bedroht
EN	Endangered	2	Stark gefährdet
VU	Vulnerable	3	Gefährdet
(R)	(Rare)	R	Extrem selten
NT	Near threatened	V	Vorwarnliste
LC	Least concern	*	Ungefährdet
NE	Not evaluated	nb	Nicht bewertet

mh

7000

(<)

58

Artname	Wissenschaftlicher Name	Bestand (Reviere/ Paare)	Häufig- keits- klasse	Status	Langfrist- Trend (Trend_100 J.)	Kurzfrist- Trend (Trend_25 J.)	Risikofaktor	RLH- 2014	RLH 2007	Verant- wortung	SPEC- Kategorie	Globale RL	Bemerkungen
		raale)	KidSSE		(Heliu_100 J.)	(Treffu_23 3.)							
Haselhuhn	Tetrastes bonasia	15–20	SS	- 1	(<)	aa (< -50 %)	D	1	1			*	Die Art steht in Hessen kurz vor dem Aussterben; sehr hohe Schutzver- antwortung, da eigene Unterart rhenana
Birkhuhn	Tetrao tetrix	0	ex	l ex	(<)	aa (< -50 %)		0	1		3	*	Die Art ist in Hessen als Brutvogel mittlerweile ausgestorben. Es existiert noch eine kleine Population auf bayrischer Seite in der Rhön
Auerhuhn	Tetrao urogallus	0	ex	l ex				0	0			*	
Zwergtaucher	Tachybaptus ruficollis	300–550	s	- 1	(<)	zz (> 50 %)	D	3	3			*	Bestand in Hessen zur Zeit relativ stabil
Haubentaucher	Podiceps cristatus	400–600	S	I	(>)	zz (> 50 %)		*	V			*	Die veränderte Einstufung kommt insbesondere durch das modifizierte Kriterienschema zustande; insgesamt für Hessen kontinuierlich leichte Zunahme, regional (z. B. am Oberrhein) aber auch Abnahmen
Rothalstaucher	Podiceps grisegena	1–5	es	- 1	(>)	zz (> 50 %)		R	R			*	in den letzten Jahren leichte Zunahme der kleinen Population
Schwarzhalstaucher	Podiceps nigricollis	3–16	es	I	(=)	o (± 20 %)	D, N	1	1			*	Das aktuell einzige Brutvorkommen im EU-Vogelschutzgebiet "Ehemalige Tongrube von Mainhausen" in den letzten Jahren ohne Bruterfolg und mit negativem Trend
Kormoran	Phalacrocorax carbo	300–570	s	I	(>)	zz (> 50 %)		*	3			*	Die veränderte Einstufung kommt v. a. durch das modifizierte Kriterienschema zustande; gegenüber dem Höchstbestand Mitte der 2000er Jahre hat die Brutpopulation in Hessen um 40 % abgenommen.
Rohrdommel	Botaurus stellaris	0	ex	l ex	(<)			0	0		3	*	Aktuell Brutzeitbeobachtungen
Zwergdommel	Ixobrychus minutus	0–5	es	- 1	(<)	o (± 20 %)		1	1		3	*	Leichte Bestandszunahme auf sehr niedrigem Niveau
Nachtreiher	Nycticorax nycticorax	0	ex	l ex				0	0		3	*	
Graureiher	Ardea cinerea	800– 1200	mh	1	(>)	zz (> 50 %)		*	3			*	Die veränderte Einstufung kommt insbesondere durch das modifizierte Kriterienschema zustande; die Art ist in Hessen im 12-jährigen Trend deutlich rückläufig
Purpurreiher	Ardea purpurea	0	ex	l ex	(<)	aa (< -50 %)		0	0		3	*	
Schwarzstorch	Ciconia nigra	60–80	S	T .	(<)	zz (> 50 %)	D, N	3	3	!!, !	2	*	Umsiedlungsrate der brütenden Paare infolge vielfältiger Störungen recht hoch; z. T. niedriger Bruterfolg bei häufig wechselnden Horstpaaren
Weißstorch	Ciconia ciconia	175–340	S	1	(<)	zz (> 50 %)		V	3	!!	2	*	Der Weißstorch hat in Hessen in weniger als 10 Jahren seinen Bestand verdoppelt, die Art konnte aus der Roten Liste entlassen werden.
Fischadler	Pandion haliaetus	0–1	es	- 1	(=)		D, N	1	0		3	*	Neuansiedlung eines mehrfach erfolglosen Brutpaares im Westerwald
Wespenbussard	Pernis apivorus	500–600	S	1	(<)	o (± 20 %)		3	V	!	E	*	Die veränderte Einstufung kommt insbesondere durch das modifizierte Kriterienschema zustande
Schlangenadler	Circaetus gallicus	0	ex	l ex				0	0		3	*	
Kornweihe	Circus cyaneus	0	ex	l ex				0	0		3	*	
Wiesenweihe	Circus pygargus	0–1	es	T	(<)	o (± 20 %)	N	1	1		Е	*	Brutansiedlung in Hessen nach wie vor unstet
Rohrweihe	Circus aeruginosus	70–100	S	I	(<)	z (> 20 %)	D	3	2			*	langsamer hessenweiter Bestandsanstieg während der letzten Jahre; in einzelnen Kreisen aber auch Rückgänge
Habicht	Accipiter gentilis	800– 1200	mh	I	(<)	o (± 20 %)	D	3	V			*	veränderte Einstufung aufgrund des modifiziertes Kriterienschemas; viele Hinweise auf illegale Verfolgung und Störungen während der Brutzeit
Sperber	Accipiter nisus	2500– 3500	mh	I	(=)	zz (> 50 %)		*	*	!		*	

Artname	Wissenschaftlicher Name	Bestand (Reviere/ Paare)	Häufig- keits- klasse	Status	Langfrist- Trend (Trend_100 J.)	Kurzfrist- Trend (Trend_25 J.)	Risikofaktor	RLH- 2014	RLH 2007	Verant- wortung	SPEC- Kategorie	Globale RL	Bemerkungen
Rotmilan	Milvus milvus	1000– 1300	mh	I	(<)	z (> 20 %)	D	V	*	!!!, !!	2	NT	Die veränderte Einstufung kommt insbesondere durch das modifizierte Kriterienschema zustande; zunehmende Gefährdung durch Änderung/ Aufgabe der Grünlandbewirtschaftung, den Bau von Windkraftanlagen und Störungen am Brutplatz
Schwarzmilan	Milvus migrans	400–650	s	I	(>)	zz (> 50 %)		*	V		3	*	Die veränderte Einstufung kommt insbesondere durch das modifizierte Kriterienschema zustande; Art hat sich aber in Hessen ausgebreitet
Mäusebussard	Buteo buteo	8000– 14000	h	I	(=)	z (> 20 %)		*	*	!	1	*	
Baumfalke	Falco subbuteo	500–600	S	I	(=)	a (< -20 %)		V	3	!		*	Die veränderte Einstufung kommt insbesondere durch das modifizierte Kriterienschema zustande, die höhere Bestandsangabe ist Folge des verbesserten Kenntnisstandes seit ADEBAR
Wanderfalke	Falco peregrinus	120–140	s	I	(>)	zz (> 50 %)		*	3	!		*	Der Wanderfalke konnte aufgrund der fortgesetzt positiven Bestandsent- wicklung aus der RL entlassen werden
Würgfalke	Falco cherrug	0	ex	l ex				0	nb		1	EN	
Turmfalke	Falco tinnunculus	3500– 6000	mh	1	(=)	z (> 20 %)		*	*		3	*	
Wasserralle	Rallus aquaticus	200–400	s	- 1	(<)	o (± 20 %)		3	3			*	
Wachtelkönig	Crex crex	10–100	SS	I	(<)	a (< -20 %)	D, N	1	1	!!!	1	NT	Bestand je nachdem, ob es sich um "Einflugsjahre" handelt, stark schwankend
Tüpfelsumpfhuhn	Porzana porzana	5–30	SS	I	(<)	o (± 20 %)	D	1	1		E	*	Bestand je nachdem, ob es sich um "Einflugsjahre" handelt, stark schwankend
Zwergsumpfhuhn	Porzana parva	0–10	es	I	(<)	z (> 20 %)	D	1	0	!	3	*	Spektakuläre Neuansiedlung in Hessen; Hessen herbergt 1/5 des mittel- europäischen Bestandes, nur sehr wenige geeignete Habitate vorhanden
Kleines Sumpfhuhn	Porzana pusilla	0–1	es	I	(<)	z (> 20 %)	D	1	0		Е	*	Neuansiedlung in Hessen, nur sehr wenige geeignete Habitate vorhanden
Teichhuhn	Gallinula chloropus	1600– 3000	mh	I	(<)	o (± 20 %)		V	V			*	
Blässhuhn	Fulica atra	1500– 2200	mh	I	(>)	z (> 20 %)		*	*			*	
Triel	Burhinus oedicnemus	0	ex	l ex				0	0		3	*	
Stelzenläufer	Himantopus himan- topus	0		Ш				nb	nb			*	
Kiebitz	Vanellus vanellus	250–500	S	I	(<)	aa (< -50 %)	D	1	1	!!	2	*	Große Anstrengungen zum Gelegeschutz in den Schwerpunktgebieten; Bestand insgesamt trotzdem weiter rückläufig und auf Schwerpunk- träume beschränkt
Flussregenpfeifer	Charadrius dubius	100–200	S	I	(>)	aa (< -50 %)	D	1	1	!!		*	Weiterhin negative Bestandsentwicklung und niedrige Bruterfolge; Großteil der Population in Kies- und Sandgruben; bessere Absprachen mit den Betreibern zum Schutz der Art erforderlich
Großer Brachvogel	Numenius arquata	4–10	es	I	(<)	aa (< -50 %)	D, F	1	1	!!	2	NT	Die Art ist in Hessen kurz vor dem Aussterben; trotz intensiver Bemühungen in den letzten Jahren kein Bruterfolg!
Uferschnepfe	Limosa limosa	1–3	es	1	(=)	aa (< -50 %)	D, F	1	1	!!	2	NT	Die Art ist aktuell in Hessen möglicherweise schon ausgestorben

Artname	Wissenschaftlicher Name	Bestand (Reviere/ Paare)	Häufig- keits- klasse	Status	Langfrist- Trend (Trend_100 J.)	Kurzfrist- Trend (Trend_25 J.)	Risikofaktor	RLH- 2014	RLH 2007	Verant- wortung	SPEC- Kategorie	Globale RL	Bemerkungen
Waldschnepfe	Scolopax rusticola	2000– 5000	mh	I	(<)	o (± 20 %)		V	V	!	3	*	Keine Bestandszunahme, verbesserte Bestandschätzung über ADEBAR
Bekassine	Gallinago gallinago	100–150	S	I	(<)	aa (< -50 %)	D	1	1		3	*	Die Art geht, gerade in den letzten Jahren, extrem stark zurück! Aktuell wahrscheinlich unter 100 Brutpaare.
Flussuferläufer	Actitis hypoleucos	0–10	es	- 1	(<)	aa (< -50 %)	D, F	1	1		3	*	Die Art steht in Hessen kurz vor dem Aussterben.
Rotschenkel	Tringa totanus	0		IV				nb	nb		2	*	
Waldwasserläufer	Tringa ochropus	0	ex	l ex				0	0			*	
Kampfläufer	Philomachus pugnax	0	ex	l ex				0	0		2	*	
Lachmöwe	Larus ridibundus	3–120	es	I	(=)	zz (> 50 %)		R	1		Е	*	In Hessen existiert aktuell nur eine Brutkolonie im Rhäden von Obersuhl (Kreis Hersfeld-Rotenburg)
Schwarzkopfmöwe	Larus melanocepha- lus	0–1	es	I				R	n.e		Е	*	Neuansiedlung eines Paars im Rhäden von Obersuhl (Kr. Hersfeld- Rotenburg)
Mantelmöwe	Larus marinus	0–1	es	- I				R	n.e			*	Neuansiedlung, brütet in Hessen nur in Frankfurt (Flachdach)
Mittelmeermöwe	Larus michahellis	20–25	SS	I	(>)	zz (> 50 %)		*	R	!	Е	*	Eine größere Kolonie in Frankfurt (Flachdach), ansonsten in einzelnen Paaren brütend
Heringsmöwe	Larus fuscus	0–3	es	I	(>)	zz (> 50 %)		R	n.e		Е	*	Neuansiedlung (ansonsten an der Küste verbreitet); brütet in Hessen nur in Frankfurt (Flachdach)
Zwergseeschwalbe	Sternula albifrons	0	ex	l ex				0	0		3	*	
Trauerseeschwalbe	Chlidonias niger	0	ex	l ex				0	0		3	*	
Flussseeschwalbe	Sterna hirundo	0	ex	l ex				0	0			*	
Straßentaube	Columba livia f. domestica	15000- 20000		III				nb	nb				
Hohltaube	Columba oenas	9000 - 10000	h	I	(=)	zz (> 50 %)		*	V	!	Е	*	Die veränderte Einstufung kommt insbesondere durch das modifizierte Kriterienschema zustande; z. Zt. Bestandssituation noch sehr gut, Habi- tate verschlechtern sich allerdings derzeit durch forstliche Nutzung
Ringeltaube	Columba palumbus	129000- 220000	h	I	(>)	z (> 20 %)		*	*		Е	*	
Türkentaube	Streptopelia decaocto	10000- 13000	h	I	(>)	a (< -20 %)		*	3			*	Die veränderte Einstufung kommt insbesondere durch das modifizierte Kriterienschema zustande; in den letzten Jahren überwiegend Bestand- srückgänge
Turteltaube	Streptopelia turtur	4000– 6000	mh	I	(<)	aa (< -50 %)		2	٧	!	3	*	Eine der am stärksten in Hessen abnehmenden Arten!
Alexandersittich	Psittacula krameri	65–75		III		zz (> 50 %)		nb	nb				
Halsbandsittich	Psittacula eupatria	230–280		III		zz (> 50 %)		nb	nb				
Mönchssittich	Myiopsitta monachus	0		III				nb	nb				
Mohrenkopfpapagei	Poicephalus sen- egalus	0		III				nb	nb				
Kuckuck	Cuculus canorus	2000– 3000	mh	I	(<)	a (< -20 %)		3	V			*	Nur noch in den Niederungsgebieten Hessens mit guten Beständen!

Artname	Wissenschaftlicher	Bestand	Häufig-	Status	Langfrist-	Kurzfrist-	Risikofaktor	RLH-	RLH	Verant-	SPEC-	Globale	Bemerkungen
	Name	(Reviere/ Paare)	keits- klasse		Trend (Trend_100 J.)	Trend (Trend_25 J.)		2014	2007	wortung	Kategorie		
Schleiereule	Tyto alba	600– 2000	mh	I	(<)	o (± 20 %)	N	3	V		3	*	Starke Bestandsabnahmen im 12-jährigen Trend; aktuell sehr kritische Bestandssituation
Raufußkauz	Aegolius funereus	200–700	S	I	(>)	z (> 20 %)		*	3	!		*	Die veränderte Einstufung kommt insbesondere durch das modifizierte Kriterienschema zustande, Bestand je nach Mäusedichte stark schwank- end
Steinkauz	Athene noctua	750– 1100	mh	T	(<)	z (> 20 %)	D,N	V	3	!	3	*	Die veränderte Einstufung kommt insbesondere durch das modifizierte Kriterienschema zustande
Sperlingskauz	Glaucidium pas- serinum	300–600	S	1	(>)	zz (> 50 %)		*	V	!		*	Die veränderte Einstufung kommt insbesondere durch das modifizierte Kriterienschema zustande
Zwergohreule	Otus scops	0–1	es	- 1	(>)			R	n.e		2	*	Neuansiedlung der wärmeliebenden Art im Betrachtungszeitraum
Waldohreule	Asio otus	2500– 4000	mh	I	(<)	a (< -20 %)		3	V			*	Die veränderte Einstufung kommt insbesondere durch das modifizierte Kriterienschema zustande
Sumpfohreule	Asio flammeus	0	ex	l ex	(<)	aa (< -50 %)		0	0		3	*	
Uhu	Bubo bubo	180–220	s	I	(>)	zz (> 50 %)		*	3	!	3	*	Der Uhu weist eine fortgesetzt positive Bestandsentwicklung auf und ist in Hessen wieder weit verbreitet, die Art konnte daher aus der Roten Liste entlassen werden!
Waldkauz	Strix aluco	5000- 8000	h	T.	(=)	o (± 20 %)		*	*	!	Е	*	
Ziegenmelker	Caprimulgus euro- paeus	30–50	SS	T	(<)	aa (< -50 %)	D, F, W	1	1	!!	2	*	Die Bestandsentwicklung ist auch in den beiden verbliebenen Vorkommensgebieten (EU-Vogelschutzgebiete) stark rückläufig
Mauersegler	Apus apus	40000– 50000	h	I	(=)	o (± 20 %)		*	V	!		*	Die veränderte Einstufung kommt insbesondere durch das modifizierte Kriterienschema zustande; im 12-Jahrestrend deutliche Abnahmen (zunehmende Probleme durch Wegfall von Brutstätten bei Haussanierungen)
Blauracke	Coracias garrulus	0	ex	l ex				0	0	!!	2	NT	
Eisvogel	Alcedo atthis	200–900	S	I	(<)	zz (> 50 %)		V	3		3	*	Die veränderte Einstufung kommt insbesondere auch durch das modifizierte Kriterienschema zustande; Bestände in Abhängigkeit von Kältewintern stark schwankend
Bienenfresser	Merops apiaster	0–2		Ш				nb	nb		3	*	
Wiedehopf	Upupa epos	5–15	es	- I	(<)	z (> 20 %)	D,N	1	1		3	*	Leichte Bestandszunahme auf sehr niedrigem Niveau
Wendehals	Jynx torquilla	200–300	S	- 1	(<)	aa (< -50 %)	D	1	1		3	*	
Grauspecht	Picus canus	3000– 3500	mh	I	(<)	aa (< -50 %)		2	V	!	3	*	Der Grauspecht gehört in Hessen wie in Deutschland zu den am stärk- sten abnehmenden Arten; die verstärkte forstliche Nutzung von Althölzern (Buchen) scheint der Art schwer zuzusetzen, die Erreichbarkeit der Ameisennahrung ist in vielen Fällen nicht mehr gegeben
Grünspecht	Picus viridis	5000– 8000	h	I	(=)	zz (> 50 %)		*	*	!!, !	2	*	
Schwarzspecht	Dryocopus martius	3000– 4000	mh	I	(>)	z (> 20 %)		*	V			*	Die veränderte Einstufung kommt insbesondere auch durch das modifizierte Kriterienschema zustande; durch die verstärkte Entnahme von alten Buchen haben sich aktuell die Habitateigenschaften für die Art verschlechtert; Erhalt von Altholzinseln Höhlenzentren) notwendig
Buntspecht	Dendrocopos major	69000– 86000	h	I	(=)	z (> 20 %)		*	*			*	

Artname	Wissenschaftlicher Name	Bestand (Reviere/ Paare)	Häufig- keits- klasse	Status	Langfrist- Trend (Trend 100 J.)	Kurzfrist- Trend (Trend 25 J.)	Risikofaktor	RLH- 2014	RLH 2007	Verant- wortung	SPEC- Kategorie	Globale RL	Bemerkungen
		,											
Mittelspecht	Dendrocopos medius	5000- 9000	h	I	(>)	zz (> 50 %)		*	V	!	Е	*	Die veränderte Einstufung kommt insbesondere auch durch das modi- fizierte Kriterienschema zustande; durch die verstärkte Entnahme von alten Eichen haben sich aktuell die Habitateigenschaften für die Art verschlechtert
Kleinspecht	Dryobates minor	3000– 4500	mh	1	(<)	o (± 20 %)		V	*	!		*	Die veränderte Einstufung kommt insbesondere auch durch das modifizierte Kriterienschema zustande
Pirol	Oriolus oriolus	800– 1400	mh	I	(<)	o (± 20 %)		V	V			*	
Rotkopfwürger	Lanius senator	0	ex	l ex	(<)	aa (< -50 %)		0	0	!!	2	*	
Schwarzstirnwürger	Lanius minor	0	ex	l ex				0	0	!!	2	*	
Neuntöter	Lanius collurio	9000– 12000	h	I	(<)	a (< -20 %)		V	*		3	*	Die veränderte Einstufung beruht auch auf dem modifizierten Kriterien- schema. Die Art schwankt jährlich in ihren Beständen; in den letzten Jahren überwiegen Bestandsabnahmen
Raubwürger	Lanius excubitor	100–200	S	- 1	(<)	aa (< -50 %)	D, F	1	1		3	*	Aktuell drastische Bestandsabnahmen bis hin zum regionalen Aussterben der Art
Elster	Pica pica	30000- 50000	h	I	(>)	a (< -20 %)		*	*			*	
Eichelhäher	Garrulus glandarius	53000- 64000	h	I	(=)	o (± 20 %)		*	*			*	
Tannenhäher	Nucifraga caryo- catactes	500–600	S	I	(>)	z (> 20 %)		*	*			*	Im 12-Jahrestrend deutliche Bestandsabnahmen
Dohle	Coloeus monedula	2500– 3000	mh	I	(<)	zz (> 50 %)		×	V		Е	*	Verbesserte Bestandssituation insbesondere bei waldbrütenden Dohlen; Habitate haben sich aktuell allerdings verschlechtert
Saatkrähe	Corvus frugilegus	1000– 1300	mh	I	(<)	z (> 20 %)	D	V	V			*	Weiterhin leichte Bestandszunahmen bei gleichem Verbreitungsbild 8nur wenige Landkreise mit Vorkommen)
Rabenkrähe	Corvus corone corone	120000- 150000	h	I	(>)	z (> 20 %)		*	*	!		*	
Nebelkrähe	Corvus corone cornix	0–1		II				nb	n.e			*	
Kolkrabe	Corvus corax	1200– 1500	mh	I	(>)	zz (> 50 %)		*	V			*	Der Kolkrabe ist bis auf einige Teile Südhessens weit verbreitet und konnte aus der Roten Liste entlassen werden.
Beutelmeise	Remiz pendulinus	40–70	SS	I	(>)	aa (< -50 %)	F	3	3			*	Die Art hat seit den 1990er Jahren sehr stark abgenommen und dürfte in einer folgenden Roten Liste in eine höhere Rote-Liste-Kategorie eingestuft werden
Blaumeise	Parus caeruleus	297000- 348000	h	I	(>)	o (± 20 %)		*	*		Е	*	
Kohlmeise	Parus major	350000- 450000	h	I	(=)	o (± 20 %)		*	*			*	
Haubenmeise	Parus cristatus	50000– 67000	h	I	(>)	o (± 20 %)		*	*	!!	2	*	
Tannenmeise	Parus ater	89000- 110000	h	I	(>)	o (± 20 %)		*	*			*	

Artname	Wissenschaftlicher Name	Bestand (Reviere/ Paare)	Häufig- keits- klasse	Status	Langfrist- Trend (Trend_100 J.)	Kurzfrist- Trend (Trend_25 J.)	Risikofaktor	RLH- 2014	RLH 2007	Verant- wortung	SPEC- Kategorie	Globale RL	Bemerkungen
Sumpfmeise	Parus palustris	50000- 60000	h	- 1	(=)	o (± 20 %)		*	*		3	*	
Weidenmeise	Parus montanus	10000- 15000	h	- 1	(<)	a (< -20 %)		V	*	!		*	Die veränderte Einstufung kommt auch durch das modifizierte Kriterienschema zustande
Haubenlerche	Galerida cristata	40–70	ss	I	(<)	aa (< -50 %)	D, F, W	1	1		3	*	Katastrophaler Bestandsrückgänge; nur noch in den Ebenen Südhessen vorkommend
Heidelerche	Lullula arborea	60–100	s	- I	(<)	aa (< -50 %)	D	1	1	!!	2	*	Aktuell weiterhin starke Bestandsrückgänge
Feldlerche	Alauda arvensis	150000- 200000	h	- 1	(<)	a (< -20 %)		V	V	!	3	*	
Uferschwalbe	Riparia riparia	2000– 2500	mh	- 1	(<)	a (< -20 %)	D	2	3		3	*	z. T. starke Bestandsabnahmen in Schwerpunkträumen, seit 1997 hat sich die Zahl der Brutpaare in Hessen knapp halbiert
Rauchschwalbe	Hirundo rustica	30000- 50000	h	1	(<)	aa (< -50 %)		3	3		3	*	
Mehlschwalbe	Delichon urbicum	40000- 60000	h	I	(<)	a (< -20 %)	N	3	3		3	*	
Schwanzmeise	Aegithalos caudatus	15000- 20000	h	I	(=)	o (± 20 %)		*	*	!		*	
Waldlaubsänger	Phylloscopus sibilatrix	20000- 30000	h	I	(<)	aa (< -50 %)		3	3	!, !!	2	*	Nach zwischenzeitlich sehr starken Bestandsrückgängen scheint sich die Art in Hessen wieder etwas stabilisiert zu haben
Fitis	Phylloscopus trochilus	52000– 65000	h	I	(>)	o (± 20 %)		*	*			*	
Zilpzalp	Phylloscopus collybita	253000- 293000	h	I	(>)	o (± 20 %)		*	*			*	
Feldschwirl	Luocustella naevia	2500– 4000	mh	I	(<)	o (± 20 %)		V	*		Е	*	Die veränderte Einstufung kommt auch durch das modifizierte Kriterienschema zustande; z. T. starke regionale Abnahmen
Schlagschwirl	Locustella fluviatilis	30–60	es	- 1	(>)	z (> 20 %)		R	R		Е	*	
Rohrschwirl	Locustella luscinioides	5–15	es	- 1	(>)	o (± 20 %)	D	1	1		Е	*	Leichte Bestandszunahme auf niedrigem Niveau
Schilfrohrsänger	Acrocephalus schoenobaenus	10–20	ss	- 1	(<)	o (± 20 %)	D	1	1		Е	*	
Sumpfrohrsänger	Acrocephalus palustris	40000- 60000	h	I	(=)	z (> 20 %)		*	*	!	Е	*	
Teichrohrsänger	Acrocephalus scir- paceus	3500– 5000	mh	I	(<)	o (± 20 %)		V	V		Е	*	
Drosselrohrsänger	Acrocephalus arundi- naceus	20–30	SS	I	(<)	o (± 20 %)	D	1	1			*	Leichte Bestandszunahme auf niedrigem Niveau (noch nicht gefestigt)
Gelbspötter	Hippolais icterina	1000– 2000	mh	I	(<)	a (< -20 %)		3	*		Е	*	Die veränderte Einstufung kommt auch durch das modifizierte Kriterienschema zustande
Orpheusspötter	Hippolais polyglotta	40–60	SS	I	(>)	zz (> 50 %)		*	R		Е	*	Weitere Ausdehnung des Brutgebiets von Südwesten her, konnte daher aus der Roten Liste entlassen werden
Mönchsgrasmücke	Sylvia atricapilla	326000– 384000	h	I	(>)	z (> 20 %)		 *	*		Е	*	

Artname	Wissenschaftlicher Name	Bestand (Reviere/ Paare)	Häufig- keits- klasse	Status	Langfrist- Trend (Trend_100 J.)	Kurzfrist- Trend (Trend_25 J.)	Risikofaktor	RLH- 2014	RLH 2007	Verant- wortung	SPEC- Kategorie	Globale RL	Bemerkungen
Gartengrasmücke	Sylvia borin	100000- 150000	h	I	(=)	o (± 20 %)		*	*	!	Е	*	
Sperbergrasmücke	Sylvia nisoria	0–1		IV				nb	nb			*	
Klappergrasmücke	Sylvia curruca	6000– 14000	h	I	(<)	a (< -20 %)		V	V			*	
Dorngrasmücke	Sylvia communis	74000– 90000	h	I	(<)	z (> 20 %)		*	*	!	Е	*	
Wintergoldhähnchen	Regulus regulus	84000– 113000	h	I	(>)	o (± 20 %)		*	*		Е	*	
Sommergold- hähnchen	Regulus ignicapilla	96000– 131000	h	I	(>)	o (± 20 %)		*	*		Е	*	
Kleiber	Sitta europaea	88000- 110000	h	I	(=)	o (± 20 %)		*	*			*	
Waldbaumläufer	Certhia familiaris	26000– 47000	h	I	(>)	o (± 20 %)		*	*			*	
Gartenbaumläufer	Certhia brachydactyla	50000- 70000	h	I	(=)	o (± 20 %)		*	*	!	Е	*	
Zaunkönig	Troglodytes troglo- dytes	178000- 203000	h	I	(=)	a (< -20 %)		*	*			*	
Star	Sturnus vulgaris	186000- 243000	h	I	(<)	o (± 20 %)		*	*		3	*	
Wasseramsel	Cinclus cinclus	2000– 4000	mh	I	(<)	z (> 20 %)		*	*	!		*	Art stark abhängig von fortgesetzten Artenhilfsmaßnahmen
Misteldrossel	Turdus viscivorus	20000– 30000	h	I	(=)	o (± 20 %)		*	*	!	Е	*	
Ringdrossel	Turdus torquatus	0	ex	l ex				0	0		Е	*	
Amsel	Turdus merula	469000– 545000	h	I	(>)	o (± 20 %)		*	*		Е	*	
Wacholderdrossel	Turdus pilaris	20000– 35000	h	I	(>)	a (< -20 %)		*	*	!		*	
Singdrossel	Turdus philomelos	111000– 125000	h	I	(=)	o (± 20 %)		*	*		Е	*	
Grauschnäpper	Muscicapa striata	15000– 25000	h	I	(=)	o (± 20 %)		*	*		3	*	
Zwergschnäpper	Ficedula parva	0–3		Ш				nb	nb			*	
Trauerschnäpper	Ficedula hypoleuca	6000– 12000	h	I	(<)	a (< -20 %)		V	*		Е	*	Regional starke Abnahmen
Halsbandschnäpper	Ficedula albicollis	0–3	es	I	(=)	aa (< -50 %)	F	1	0		Е	*	Wieder als Brutvogel aufgetaucht, sehr unstet – Verschwinden der Art in naher Zukunft nicht ausgeschlossen
Steinrötel	Monticola saxatilis	0	ех	l ex				0	0			*	
Braunkehlchen	Saxicola rubetra	300–500	S	- 1	(<)	aa (< -50 %)		1	1		Е	*	Katastrophale Bestandsrückgänge halten an!

Artname	Wissenschaftlicher Name	Bestand (Reviere/ Paare)	Häufig- keits- klasse	Status	Langfrist- Trend (Trend_100 J.)	Kurzfrist- Trend (Trend_25 J.)	Risikofaktor	RLH- 2014	RLH 2007	Verant- wortung	SPEC- Kategorie	Globale RL	Bemerkungen
Schwarzkehlchen	Saxicola rubicola	400–600	S	I	(=)	zz (> 50 %)		*	3			*	Starke Bestandszunahmen, insbesondere in Südhessen; in Mittel- und Nordhessen immer noch relativ seltene Vogelart
Rotkehlchen	Erithacus rubecula	196000- 240000	h	I	(=)	o (± 20 %)		*	*		Е	*	
Sprosser	Luscinia luscinia	0–2		II				nb	n.e			*	
Nachtigall	Luscinia megarhyn- chos	5000- 10000	h	I	(>)	z (> 20 %)		*	*		Е	*	
Blaukehlchen	Luscinia svecica	600–700	mh	I	(>)	zz (> 50 %)		*	3	!		*	Starke Bestandszunahmen, insbesondere in Südhessen. Die Art konnte daher aus der Roten Liste entlassen werden.
Hausrotschwanz	Phoenicurus ochruros	58000- 73000	h	I	(=)	o (± 20 %)		*	*			*	
Gartenrotschwanz	Phoenicurus phoe- nicurus	2500– 4500	mh	I	(<)	aa (< -50 %)		2	3	!!	2	*	Starke Bestandsabnahmen in Streuobstwiesen ohne regelmäßige Nutzung
Steinschmätzer	Oenanthe oenanthe	40–60	SS	I	(<)	aa (< -50 %)	D,F,N	1	1		3	*	Katastrophale Bestandsentwicklung hält an; nur noch sehr wenige Vorkommensgebiete; Art steht in Hessen kurz vor dem Aussterben (derzeit < 30 Brutpaare)
Heckenbraunelle	Prunella modularis	110000- 148000	h	I	(=)	o (± 20 %)		*	*		E	*	
Haussperling	Passer domesticus	165000- 293000	h	I	(<)	a (< -20 %)		V	V		3	*	
Feldsperling	Passer montanus	150000– 200000	h	I	(<)	a (< -20 %)		V	V	!	3	*	
Steinsperling	Petronia petronia	0	ex	l ex				0	0			*	
Brachpieper	Anthus campestris	0–2	es	I	(<)	aa (< -50 %)	D,F,W	1	1		3	*	Die Art steht in Hessen kurz vor dem Aussterben, derzeit nur noch Nachweise aus einem Vorkommensgebiet.
Baumpieper	Anthus trivialis	4000– 8000	mh	I	(<)	aa (< -50 %)		2	3			*	Katastrophale Bestandsrückgänge flächendeckend in Hessen, z. T. ganze Landstriche geräumt; nur noch in einzelnen Schwerpunktgebieten mit guten Beständen
Wiesenpieper	Anthus pratensis	500–700	s	- 1	(<)	aa (< -50 %)		1	2		Е	*	Population "im freien Fall": 2005–2010 nur noch 250–300 Brutpaare
Bergpieper	Anthus spinoletta	0		II				nb	nb			*	
Gebirgsstelze	Motacilla cinerea	5000- 10000	h	I	(<)	o (± 20 %)		*	*	!		*	
Wiesenschafstelze	Motacilla flava	8000– 12000	h	I	(=)	zz (> 50 %)		*	*			*	
Gelbkopf-Schafstelze	Motacilla flavissima	0–4		IV				nb	nb			*	
Bachstelze	Motacilla alba	45000– 55000	h	I	(=)	o (± 20 %)		*	*			*	
Buchfink	Fringilla coelebs	401000– 487000	h	I	(=)	o (± 20 %)		*	*		E	*	
Kernbeißer	Coccothraustes coc- cothraustes	25000– 47000	h	I	(=)	a (< -20 %)		*	V	!		*	Die veränderte Einstufung kommt auch durch das modifizierte Kriterienschema zustande

Artname	Wissenschaftlicher Name	Bestand (Reviere/ Paare)	Häufig- keits- klasse	Status	Langfrist- Trend (Trend_100 J.)	Kurzfrist- Trend (Trend_25 J.)	Risikofaktor	RLH- 2014	RLH 2007	Verant- wortung	SPEC- Kategorie	Globale RL	Bemerkungen
Gimpel	Pyrrhula pyrrhula	20000- 40000	h	I	(=)	o (± 20 %)		*	*	!		*	
Karmingimpel	Carpodacus eryth- rinus	1–6	es	I	(=)	zz (> 50 %)		R	R			*	
Girlitz	Serinus serinus	15000– 30000	h	I	(>)	a (< -20 %)		*	V	!	Е	*	Die veränderte Einstufung kommt auch durch das modifizierte Kriterienschema zustande; kurzfristig deutliche Abnahmen
Fichtenkreuzschnabel	Loxia curvirostra	1000– 10000	mh	I	(>)	o (± 20 %)		*	*	!		*	
Grünfink	Carduelis chloris	158000- 195000	h	I	(=)	o (± 20 %)		*	*		Е	*	
Stieglitz	Carduelis carduelis	30000- 38000	h	I	(<)	a (< -20 %)		V	V			*	
Erlenzeisig	Carduelis spinus	300– 3000	mh	I	(=)	z (> 20 %)		*	*		Е	*	
Bluthänfling	Carduelis cannabina	10000- 20000	h	I	(<)	aa (< -50 %)		3	V	!!	2	*	Sehr starke Bestandsrückgänge; ehemals weit verbreitete Art
Birkenzeisig	Carduelis flammea	2000– 3000	mh	I	(>)	z (> 20 %)		*	*	!		*	
Grauammer	Emberiza calandra	200–400	s	- I	(<)	aa (< -50 %)		1	1	!!	2	*	
Goldammer	Emberiza citrinella	194000- 230000	h	I	(<)	a (< -20 %)		V	*		Е	*	Die veränderte Einstufung kommt auch durch das modifizierte Kriterienschema zustande
Zaunammer	Emberiza cirlus	0–2	es	I	(=)	o (± 20 %)	F	1	R		E	*	Die veränderte Einstufung kommt auch durch das modifizierte Kriterien- schema zustande; in den letzten Jahren wird ein Anwachsen der kleinen Population beobachtet
Zippammer	Emberiza cia	40–70	ss	1	(<)	o (± 20 %)	D	 1	1	!	3	*	
Ortolan	Emberiza hortulana	0	ex	l ex				0	0	!!	2	*	
Rohrammer	Emberiza schoeniclus	2500– 3500	mh	ı	(<)	a (< -20 %)		3	3			*	z. Zt. scheinen sich die Bestände auf niedrigerem Niveau wieder stabilisiert zu haben

Kategorie 0: Ausgestorben	Kategorie 1: Vom Aussterben bedroht	Kategorie 2: Stark gefährdet	Kategorie 3: Gefährdet	Kategorie R: Geographische Restriktion oder extrem selten	Kategorie V: Vorwarnliste
Auerhuhn	Bekassine	Baumpieper	Beutelmeise	Gänsesäger	Baumfalke
Birkhuhn	Brachpieper	Gartenrotschwanz	Bluthänfling	Heringsmöwe	Eisvogel
Blauracke	Braunkehlchen	Grauspecht	Gelbspötter	Karmingimpel	Feldlerche
Flussseeschwalbe	Drosselrohrsänger	Rebhuhn	Habicht	Kolbenente	Feldschwirl
Kampfläufer	Fischadler	Turteltaube	Kuckuck	Lachmöwe	Feldsperling
Kornweihe	Flussregenpfeifer	Uferschwalbe	Mehlschwalbe	Mantelmöwe	Goldammer
Nachtreiher	Flussuferläufer		Rauchschwalbe	Rothalstaucher	Haussperling
Ortolan	Grauammer	6 Arten	Rohrammer	Schlagschwirl	Klappergrasmücke
Purpurreiher	Großer Brachvogel		Rohrweihe	Schnatterente	Kleinspecht
Ringdrossel	Halsbandschnäpper		Schleiereule	Schwarzkopfmöwe	Neuntöter
Rohrdommel	Haselhuhn		Schwarzstorch	Zwergohreule	Pirol
Rothuhn	Haubenlerche		Waldlaubsänger		Rotmilan
Rotkopfwürger	Heidelerche		Waldohreule	11 Arten	Saatkrähe
Schlangenadler	Kiebitz		Wasserralle		Steinkauz
Schwarzstirnwürger	Kleines Sumpfhuhn		Wespenbussard		Stieglitz
Spießente	Knäkente		Zwergtaucher		Stockente
Steinrötel	Krickente		3		Teichhuhn
Steinsperling	Löffelente		16 Arten		Teichrohrsänger
Sumpfohreule	Raubwürger				Trauerschnäpper
Trauerseeschwalbe	Rohrschwirl				Wachtel
Triel	Schilfrohrsänger				Waldschnepfe
Waldwasserläufer	Schwarzhalstaucher				Weidenmeise
Würgfalke	Steinschmätzer				Weißstorch
Zwergseeschwalbe	Tafelente				
	Tüpfelsumpfhuhn				23 Arten
24 Arten	Uferschnepfe				
	Wachtelkönig				
	Wendehals				
	Wiedehopf				
	Wiesenpieper				
	Wiesenweihe				
	Zaunammer				
	Ziegenmelker				
	Zippammer				
	Zwergdommel				
	Zwergsumpfhuhn				
	36 Arten				

80

Impressum 81

Impressum

Herausgeber

Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Mainzer Straße 80 65189 Wiesbaden www.umwelt.hessen.de

Bearbeitung

Staatliche Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland (VSW), Frankfurt und Hessische Gesellschaft für Ornithologie und Naturschutz (HGON), Echzell

VSW: Dr. Matthias Werner, Gerd Bauschmann, Martin Hormann u. Dagmar Stiefel HGON: Dr. Josef Kreuziger, Matthias Korn u. Stefan Stübing

Titelbild

Vanellus vanellus (Linnaeus, 1758) Dr. Franz Müller, 36129 Gersfeld

Layout

Träger & Träger Visuelle Kommunikation Querallee 1 34119 Kassel www.traegerundtraeger.de

Druck

Wiesbaden, im Mai 2016

ISBN

82 83

Hinweis

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Hessischen Landesregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlbewerberinnen und-bewerbern oder Wahlhelferinnen und -helfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Europa- und Kommunalwahlen. Missbräuchlich sind insbesondere eine Verteilung dieser Druckschrift auf Wahlveranstaltungen oder an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es jedoch gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.

Für den Inhalt ihrer Beiträge sind die Autoren verantwortlich; dieser gibt nicht in jedem Falle die Auffassung des Herausgebers wieder.



Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz